



Protokoll

16. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. April 2000

10.00–12.05 / 14.00 – 16.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Margrit Blatter, Esther Bucher, Beatrice Fuchs, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Gerold Lusser, Esther Maag, Ruedi Moser, Sabine Pegoraro, Christoph Rudin, Liz Rytz, Emil Schilt, Helen Wegmüller, Daniel Wyss, Pascal Wyss und Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Margrit Blatter, Beatrice Fuchs, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Gerold Lusser, Ruedi Moser, Christoph Rudin, Liz Rytz, Emil Schilt, Sabine Stöcklin, Helen Wegmüller, Daniel Wyss, Röbi Ziegler und Matthias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer-Rickenbach

Index

Traktanden

8 1999/211

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Geschäftsprüfungskommission sowie der Finanzkommission vom 30. März 2000: Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 - 2003

genehmigt

429/437

9 1999/212

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 2000: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2000

Kenntnisnahme

438

11 2000/048

Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Februar 2000: Ausbau des EuroAirports - Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe. Antwort des Regierungsrates

beantwortet

439

12 2000/013

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 13. Januar 2000: Sicherheitsrisiko Korean Air. Antwort des Regierungsrates

beantwortet

441

13 2000/024

Postulat von Ruedi Brassel vom 27. Januar 2000: Steuererleichterungen für neue Unternehmen

abgelehnt

443

14 2000/026

Interpellation von Robert Ziegler vom 27. Januar 2000: Wirtschaftspolitische Massnahmen der Steuervergünstigung. Antwort des Regierungsrates

beantwortet

444

15 2000/025

Postulat von Roland Bächtold vom 27. Januar 2000: Vertretung der Feuerwehren in der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

abgelehnt

445

16 2000/036

Postulat von Roland Plattner vom 10. Februar 2000: WoV und Ethik - ein Personalleitbild für die kantonale Verwaltung

überwiesen

446

17 2000/038

Postulat von Peter Degen vom 10. Februar 2000: Erwerbserersatz für Hilfs- und Feuerwehreinsätze in der Nacht

abgelehnt

446

18 2000/033

Motion von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000: Anpassung von § 14 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)

abgelehnt

447

Nr. 467

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst die Anwesenden zur Fortsetzungssitzung vom 6. April 2000.

Stimmzähler

Seite FDP: Jacqueline Halder

Seite SP: Hildy Haas

Mitte/Büro: Ernst Thöni

Traktandenliste

Zur Beratung stehen zuerst die Traktanden 8 und 9 und danach die Traktanden 11 bis 18 an.

://: Die Traktandenliste wird in dieser Fassung genehmigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 468

Information

RR Elisabeth Schneider macht auf die im Foyer bereit gehaltene Wanderausstellung zum Thema Ortsbildgestaltung und Ortsbildpflege 2000 aufmerksam. Gemeinden, die ein Interesse an der Ausstellung haben, können sich bei der Bau- und Umweltschutzdirektion melden. Die BUD begleitet die Gemeinden beim Aufnehmen der Bilder in der eigenen Gemeinde und hofft auch, dass sich möglichst viele Gemeinden dafür interessieren werden, wie ein Ortsbild gestaltet werden könnte.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 469

8 1999/211**Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Geschäftsprüfungskommission sowie der Finanzkommission vom 30. März 2000: Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 - 2003**

Hans Ulrich Jourdan äusserst sich einleitend zur neuen Berichterstattungsform: Die Berichte sind nach einem bestimmten System und einer bestimmten Nummerierung aufgebaut. Das Regierungsprogramm 1999- 2003 kann als strategische, planerische Absichtserklärung der Regierung bezeichnet werden. Weil der Landrat seinerzeit den Wunsch nach Mitsprache angemeldet hatte, ist das

Programm nun zu genehmigen, statt einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Das Jahresprogramm beinhaltet die konkrete, operative Absichtserklärung und der Amtsbericht kann als Rechenschaftsbericht zu den beiden erwähnten Vorlagen betrachtet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Auffassung, dass der Start geglückt ist, Möglichkeiten zur Verbesserung und ein Ausbau der Berichterstattung sind aber nicht ausgeschlossen.

Das Wesentlichste, das oberste Ziel des Regierungsprogramms 1999-2003 ist die angegebene für alle gültige und für alle verständliche Generalrichtung, die da lautet: Die Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft ist zu fördern und zu stabilisieren.

Einigermassen überrascht war die GPK, als ihr dieses Geschäft zugewiesen wurde. Sie entschied, die Fachkommissionen beizuziehen und hat deren Anregungen in den Bericht eingebaut.

Roland Laube nimmt rückblickend auf den Finanzplan der Jahre 1995-1999 Stellung: Damals legte die Regierung einen Finanzplan vor, der einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent vorsah. Zwar erachtete es die Finanzkommission damals aufgrund der schwierigen konjunkturellen Situation als vertretbar, den Schuldenbestand zu erhöhen, setzte aber den Selbstfinanzierungsgrad doch auf wenigstens 75 Prozent fest. Die tatsächliche Entwicklung zeigte, dass die Zielsetzung der Finanzkommission und des Landrates leicht übertroffen wurde, durchschnittlich wurde ein Wert von leicht über 90 Prozent erreicht.

Für den aktuellen Finanzplan 1999-2003 hat der Regierungsrat einen minimalen Selbstfinanzierungsgrad von 75 Prozent festgelegt. Die Finanzkommission erachtet diesen Wert als zu bescheiden, vor allem wenn der jetzt deutlich spürbare konjunkturelle Aufschwung in die Überlegungen einbezogen wird. Die Finanzkommission beantragt, die Zielsetzung des Selbstfinanzierungsgrades auf 100 Prozent festzusetzen. Konkret sollte dadurch die Verschuldung nicht weiter anwachsen, und bei Übertreffen der Zielsetzung wäre gar ein Schuldenabbau möglich.

Die Differenz in der Zielsetzung des Selbstfinanzierungsgrades zwischen Regierung und Finanzkommission bedeutet, dass die laufende Rechnung des Kantons um durchschnittlich 14 Millionen Franken pro Jahr besser ausfallen würde als gemäss dem vorgelegten Finanzplan. Diese Verbesserung, die weniger als 1 Prozent des heutigen Staatshaushaltes entspricht, sollte realisierbar sein, ohne Regierungsprogramm und Finanzplan umkrepeln zu müssen. Aus diesem Grunde verzichtet die Finanzkommission am vorgelegten Finanzplan zu schrauben und beantragt, den Finanzplan als Planungsinstrument unverändert zu genehmigen. Gleichzeitig ist damit an den Regierungsrat die Auflage verbunden, Massnahmen zu ergreifen, damit der Selbstfinanzierungsgrad zwischen 2000 und 2003 mindestens 100 Prozent erreichen wird.

Abschliessend hält der Kommissionspräsident fest, dass ein Verfehlen dieser Zielsetzung nicht in jedem Fall dem Regierungsrat angelastet werden könnte, weil auch der Landrat mitspielen muss, indem er unangemessene Begehlichkeiten ablehnt. Die erste Nagelprobe wird der

Landrat schon bald bestehen können, wenn es gilt Initiative und Gegenvorschlag zum Erbschaftssteuergesetz zu beraten.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, gemäss Ziffer 3 im Bericht der Finanzkommission zu beschliessen.

Urs Wüthrich bemerkt, ein Teil seiner einleitenden Hinweise betreffe wohl eher das Regierungsprogramm 2003 bis 2007: Man stelle sich vor, es hätte sich herumgesprochen, der Landrat diskutiere das Regierungsprogramm, die ZuschauerInnentribünen wären überfüllt, die als attraktive Broschüre gestalteten Beschlüsse wären innert weniger Tage vergriffen und die Voten der Landrätinnen und Landräte würden als Botschaft für einen attraktiven, wettbewerbsfähigen Lebensraum Baselland verstanden. Sollte der Landrat eine solche Vision in die Tat umsetzen wollen, so dürfte die Beratung des Regierungsprogrammes nicht bloss eine Pflichtübung sein. Zwar muss der Vorschlag des Regierungsrates kein grosser Wurf sein, doch der Wille zu führen, zu gestalten und offensiv zu handeln, müsste auf Kosten von Relativierungen deutlich zum Ausdruck kommen.

Die SP-Fraktion hat nach wie vor –trotz gestalterischen Harmonisierungsversuchen – den Eindruck, dass nicht ein Gesamtbericht des Regierungsrates vorliegt, sondern fünf Berichte der fünf Direktionen.

Die SP-Fraktion will ihren Beitrag dazu leisten, dass das Geschäft einen hohen Stellenwert erhält. Sie will dafür sorgen, dass das Regierungsprogramm ein klares Profil erhält, die Aufträge verbindlicher formuliert, ehrgeizigere Zielvorgaben ausgesprochen werden und sich auch dort nicht um die Verantwortung drücken, wo der Kanton nicht alleine handeln kann.

So kann die Bundeskompetenz beim Krankenversicherungsgesetz nicht bedeuten, dass man untätig bleibt, obwohl der Handlungsbedarf erkannt wird und beim Ausbau des EuroAirports reicht es nicht zu sagen, man prüfe, ob eine Risikoanalyse veranlasst werden soll.

Die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungssituation möchte die SP-Fraktion dazu nutzen, gezielt Schulden abzubauen und sie ruft in Erinnerung, dass sich die Wirtschafts- und Beschäftigungssituation des Kantons positiv entwickelt, dass er eine leistungsfähige Infrastruktur und qualitativ hoch stehende öffentliche Dienstleistungen anbietet und finanzpolitisch handlungsfähig ist. Wichtig ist für die SP-Fraktion auch, die Standortgunst aktiv zu nutzen, zu handeln.

Die SP-Fraktion tritt einstimmig auf das Regierungsprogramm ein und unterstützt die Anträge gemäss Kommissionsberatung.

Stärker als heute müssen nach Ansicht der SP die Perspektiven des Kantons eine Aufbruchstimmung signalisieren und als die wichtigste Zielsetzung muss bleiben, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sorgen.

Heidi Tschopp weist darauf hin, dass das Regierungsprogramm 1999-2003 auf Anregung der GPK neu konzipiert wurde. Die FDP-Fraktion schätzt die übersichtliche und aussagekräftige Gliederung in Ziele und Massnahmen. Inwieweit sich das neue System auch auf den Amtsbericht 2000 übertragen lässt, wird sich noch weisen müssen. Der erste Schritt ist getan und weitere, wie etwa

die Grundlagen für eine Betriebsbuchhaltung, werden unverzüglich in Angriff zu nehmen sein.

Mit Genugtuung nimmt die FDP-Fraktion davon Kenntnis, dass sich der Regierungsrat als übergeordnetes Ziel die Erhaltung und Verbesserung einer guten Standortqualität als Grundlage für eine weitere günstige wirtschaftliche, umweltfreundliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft gesetzt hat.

Bildung, dazu gehört die Aus- wie die Weiterbildung, ist für den rohstoffarmen Kanton der wichtigste Rohstoff. Deshalb ist ein qualitativ hochwertiges Angebot auf allen Stufen inklusive Berufsbildung notwendig. Nur so lassen sich auch weiterhin die Grundlagen erarbeiten, damit alle mit der laufenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten können.

Von grosser Bedeutung für die Standortqualität sind auch gesunde Kantonsfinanzen. Naturgemäss spielen dabei die Steuern eine wichtige Rolle. Immer wieder gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen und – trotz manchmal unterschiedlicher Interessenslagen – aufeinander abzustimmen.

Einen wichtigen Standortfaktor bildet auch die verkehrstechnische Erschliessung einer Region. Wichtig ist es deshalb, dass die geplanten und teilweise im Bau befindlichen Projekte termingerecht fertig gestellt werden.

Die FDP stimmt mit der Meinung überein, dass auch die öffentliche Sicherheit eine zentrale Komponente für die Standortgunst darstellt. Gerade in diesem Bereich kann sich die Situation tagtäglich verändern. Deshalb fordert die FDP, dass der erreichte Stand jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden kann.

Besonders hebt die Fraktionssprecherin die Kundenfreundlichkeit der kantonalen Verwaltung hervor. Über die Kantonsgrenzen hinaus wird die unkomplizierte und zuvorkommende Zusammenarbeit geschätzt.

Ausser der Pflege der regionalen Beziehungen erachtet die FDP-Fraktion auch die grenzüberschreitenden Kontakte als wichtig und notwendig. Der Kanton Basel-Landschaft sollte jede Gelegenheit nutzen, seine positiven Seiten und seine guten Standortqualitäten zu präsentieren, damit es allen Baselbieterinnen und Baselbietern auch in Zukunft gut gehen wird.

Die FDP-Fraktion hat einstimmig Eintreten und auch die Genehmigung des Berichtes beschlossen und der Kenntnisnahme des Jahresprogramms zugestimmt.

Anton Fritschi macht beliebt, den Finanzplan in der vorgelegten Fassung zu genehmigen. Zu berücksichtigen ist der verfassungsgemässe Auftrag, den kantonalen Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen sowie mit Blick auf die Zukunft ausgeglichen zu gestalten. Der Finanzplan lässt sich mit einem Gefäss vergleichen, das auf zwei Seiten eine Öffnung zeigt: Nimmt man auf der einen Seite etwas weg, so ist auf der andern eine Reaktion zu beachten.

Die laufende Rechnung ist heute nicht ausgeglichen, entsprechende Massnahmen müssen deshalb ergriffen werden. Eine Verstetigung der Nettoinvestition ist vernünftig und mit der Frage des Finanzierungsgrades können je nach Konjunkturlage entweder eher bremsende oder beschleunigende Massnahmen getroffen werden. Heute erscheint ein Finanzierungsgrad von 100 Prozent an-

gebracht.

Der Schuldenzuwachs sollte in der laufenden Legislatur gestoppt werden. Verbesserungspotenzial lässt sich beim Sachaufwand erkennen und auch in einer verbesserten Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Institutionen liegt noch einiges drin.

Zwar will Anton Fritschi nicht am Finanzplan schrauben, doch möchte er namens der FDP-Fraktion den Regierungsrat beauftragen, die notwendigen Massnahmen in der laufenden Rechnung zu ergreifen, damit in den Jahren 2000-2003 ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden kann.

Paul Rohrbach erklärt die einstimmige Bereitschaft der CVP/EVP-Fraktion für Eintreten auf das Regierungsprogramm. Ausdrücklich begrüsst die Fraktion das sichtliche Abspecken und die daraus resultierende, erhöhte Transparenz der Vorlage. Für die hohen Arbeitsaufwand erfordernde neue Gestaltung, ein altes Anliegen des Parlamentes und der Geschäftsprüfungskommission, spricht Paul Rohrbach der Regierung und der Landeskanzlei seinen speziellen Dank aus.

Im Gegensatz zu den früheren Berichten werden mit der neuen Form im Allgemeinen nur neue Vorhaben von besonderer Bedeutung aufgenommen.

Die üblicherweise retrospektiv arbeitende Geschäftsprüfungskommission erhielt mit der Zuweisung dieser Vorlage eine auf die Zukunft ausgerichtete, nicht eben leichte Aufgabe. Der Bürobeschluss, die Fachkommissionen dazu zu begrüßen, erwies sich als sehr klug; allerdings kann auch festgestellt werden, dass der Aufwand gegenüber früher gesteigert wurde, und man sollte sich wohl für die nächste Legislaturperiode überlegen, ob wieder in derselben Weise verfahren werden soll.

Urs Baumann stellt fest, dass bezüglich des Budgets und der Staatsrechnung immer wieder dasselbe Gejammer über die Schuldentwicklung im Kanton zu hören ist und leider nichts mehr zu verändern sei. Es scheint, dass der Landrat einzig bei der mittelfristigen Planung Eingriffsmöglichkeiten hat. So erscheint es der CVP/EVP-Fraktion heute wichtig, aktiv Schuldenabbau zu betreiben und den Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erreichen. Akzeptiert man einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent, so werden sich ab und zu auch Ertragsüberschüsse einstellen, die für den Schuldenabbau eingesetzt werden müssen und nicht für neue Begehrlichkeiten bereit gehalten werden dürfen.

Bei näherer Betrachtung muss man feststellen, dass die Ausgaben vorgegeben sind, neue Aufgaben vor der Tür sind und trotzdem Einnahmen ausfallen könnten. In jedem Fall erhalten möchte die CVP/EVP-Fraktion das heutige Investitionsvolumen von 150 Millionen Franken.

Der CVP-Sprecher fordert Regierungsrat und Verwaltung auf, die Ziele ernst zu nehmen und die Aufwendungen im Griff zu behalten.

Hanspeter Ryser befürwortet das als roten Faden erkennbare und für alle Direktionen geltende Leitmotiv der Standortgunst. Mit der Genehmigung des Regierungsprogramms sollte ein gemeinsamer Nenner zwischen Parlament und Regierung für die nächsten vier Jahre

entstehen. Dabei wird nicht nur die Regierung, sondern auch der Landrat in Pflicht genommen.

Die SVP-Fraktion erachtet – im Grossen und Ganzen – das Regierungsprogramm als angebrachte Diskussionsgrundlage und hat deshalb einstimmig Eintreten beschlossen.

Hildy Haas gibt namens der SVP-Fraktion nicht zuletzt deshalb ihrer Freude über den Finanzplan Ausdruck, weil nun verwirklicht wurde, was die SVP schon seit Jahren postulierte, nämlich eine ausgeglichene laufende Rechnung, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent und einen Stopp der Verschuldung – und dies bei gleichbleibenden Nettoinvestitionen.

Verbesserungsmöglichkeiten ortete man beim Sachaufwand, ebenfalls eine alte, nun endlich erfüllte Forderung der SVP. Es scheint, dass solche Anträge aus der richtigen Ecke stammen müssen, wenn ihnen Erfolg beschieden sein soll. An die Adresse der SP-Vertreter richtet die Landrätin die Frage, warum sie in der Finanzkommission während der vergangenen sechs Jahre in Ihrem Anliegen nie auf Unterstützung zählen durfte.

Heinz Mattmüller äussert sich einleitend als Mitglied der Finanzkommission und wird anschliessend auch noch die Fraktionsmeinung bekannt geben.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent dürfte nicht mehr bloss ein leeres Wort sein, sondern bald in greifbare Nähe rücken. Für die tolle Leistung und die sympathische Zusammenarbeit im Plenum sowie in der Finanzkommission dankt Heinz Mattmüller dem scheidenden Finanzdirektor Hans Fünfschilling. Die Finanzkommission kann die Haltung und Planung der Regierung in Sachen Steuern nur unterstreichen. Im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung tauchten aber neue Probleme auf. Allerdings wurde publik, dass das Modell der Individualbesteuerung am Horizont sichtbar wird.

Den Schweizer Demokraten fällt erfreulich auf, dass die Regierung nicht nur die Prosperität der Wirtschaft, sondern auch den Umweltschutz im Auge behalten will. Auch den Willen zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen begrüßen die Schweizer Demokraten, sind aber auch glücklich, dass die Pläne für einen Grosskanton Nordwestschweiz vorderhand aus den Traktanden gefallen sind. Die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus kann – so wie das die Schweizer Demokraten verstehen – nur von Vorteil sein.

Ganz oben auf der Wunschliste steht die Bekämpfung der Kriminalität. Dass sich Einfamilienhausbesitzer verschanzten und verbarrikadieren und in ständiger Angst überfallen zu werden leben müssen, muss zu denken geben. Man erhält den Eindruck, die Polizei gebe nur noch gute Ratschläge und im Übrigen müsse man sich selber helfen. Zur Asyl- und Migrationspolitik halten die Schweizer Demokraten fest, dass die ständig wiederholten Deklamationen über die Integration der ausländischen Bevölkerung und die erleichterte Einbürgerung beim Volk nur dann eine Chance haben wird, wenn das unguete Gefühl massloser Überfremdung und Unsicherheit im eigenen Land bekämpft wird. Dazu gehört nach Ansicht der Schweizer Demokraten "eine konsequente Wegweisungspraxis von asozialen Elementen, von Kriminellen, von Asyl- und Sozialschmarot-

zern". Andernfalls würde die staatlich verordnete Integrationspolitik als ungläubwürdige Heuchelei und als Fass ohne Boden verstanden.

Mit Interesse stiess die Fraktion der Schweizer Demokraten auf folgende Passage: *Auf der anderen Seite kann die verstärkte Integration der ausländischen Bevölkerung einen Beitrag zur Aktivierung des Konzeptes der multikulturellen Schweiz beinhalten.* Die Schweizer Demokraten unterscheiden klar zwischen der multikulturellen Nation Schweiz, die sich aus vier territorial getrennten Kulturkreisen zusammensetzt und der problemträchtigen Überfremdung, welche die Heimat und Gesellschaft bedroht. Die Fraktionsmitglieder bitten den Regierungsrat zu erklären, was er unter dem Konzept der multikulturellen Schweiz versteht, stimmen für Eintreten auf die Vorlage und sind gespannt, ob der Regierungsrat die Kritik zur Kenntnis nimmt und auf die Anträge einsteigt. Wenn nicht, würden die Schweizer Demokraten das Regierungsprogramm zurückweisen.

Alfred Zimmermann weist darauf hin, dass der Landrat erstmals seit Inkrafttreten des Landratsgesetzes im Jahre 1994 Änderungen und Ergänzungen vornehmen kann und damit einerseits Kompetenz und andererseits auch Mitverantwortung zugesprochen erhält.

Die Grünen sind – wenn auch einige Ziele etwas klarer nach ökologischen Kriterien formuliert sein sollten – alles in allem mit dem ausgewogenen, keine krassen Bevorteilungen oder Benachteiligungen einzelner Bevölkerungsgruppen aufweisenden Programm zufrieden.

Das übergeordnete Ziel der Standortgunst erachtet die Grüne Fraktion als geschickt gewähltes Leitmotiv. Zwar stammt der Begriff Standortqualität aus der Wirtschaftspolitik, doch wird er im Regierungsprogramm weiter gefasst und bezieht auch andere Bereiche staatlichen Handelns mit ein.

Sehr einverstanden erklärt sich die Fraktion der Grünen mit der Vision 2003 plus, die Verteilung soll sich von oben nach unten vollziehen und nicht umgekehrt, was auch heisst, dass es jenen, denen es heute schon gut, in Zukunft nicht noch besser gehen soll.

Der Standortvorteil ist nicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner in gleicher Weise gegeben; die Grünen meinen aber, er sollte für alle gelten. Die Regierung schlägt einen Mittelweg ein und handelt sich damit Zielkonflikte ein. So nützen die besten Spitäler wenig, wenn die Lebensgrundlagen Luft und Boden vergiftet werden.

Der im ganzen Land vernehmbare Ruf nach niedrigeren Steuern verbessert die Standortgunst der Wohlhabenden und verknappert die Mittel für einen anderen Teil der Bevölkerung.

Ganz klar gehört zur Standortgunst der Region – vor allem für die Wirtschaft – auch der Flughafen, der andererseits die Lebensqualität der Anwohnerschaft deutlich verschlechtert.

Die Fraktion der Grünen wünscht der Regierung angesichts der überall auftauchenden Zielkonflikte die notwendige Weisheit, zugunsten der Schwachen allenfalls auch unpopuläre Entscheide zu fällen.

Die Fraktion stimmt dem neuen Regierungsprogramm und ausdrücklich auch den Anträgen der Finanzkommission zu, falls nun nicht noch inakzeptable Forderungen eingestreut

werden.

Bruno Krähenbühl weist darauf hin, dass Regierungsprogramm und Finanzplan laut Verfassung die wichtigsten Planungsinstrumente von Regierung und Parlament sind. Bereits im 4. Jahrhundert vor Christus hielt Protagoras fest: *Der Mensch ist das Mass aller Dinge.* Dieses Wort hat noch heute seine Gültigkeit und erlaubt es, das von der Regierung gewählte Leitmotiv der Standortgunst mit der Lebensqualität für die Bevölkerung zu ergänzen. Wichtig ist, dass die Regierung mit ihrem Programm für den Kanton tatkräftig eine erkennbare Zukunft erschliesst, so zum Beispiel mehr schöpferische Wettbewerbsfähigkeit, mehr nachhaltiges Wachstum, mehr Arbeit, mehr Sicherheit im umfassenden Sinne, mehr Gerechtigkeit und somit eine bessere Lebensqualität für alle, für Jung und Alt, für Frauen und Männer, für Gesunde und Kranke, für SchweizerInnen und AusländerInnen.

Das vorliegende Programm steuert einen mittleren Reformkurs und kann somit als Programm der gemässigten Vernunft bezeichnet werden. Viele haben nach den Ideen für das neue Jahrhundert, nach den Visionen und nach dem Mut zur Utopie gesucht.

Die Verfassung setzt für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben acht Schwerpunkte: Öffentliche Sicherheit und Katastrophenvorsorge, Bildung und Kultur, soziale Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Energie, Raumordnung und Verkehr, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik. Wer schon länger im Parlament mitmacht, weiss, dass die Politik ihre gestaltende Rolle längst verloren hat. Verantwortlich dafür ist zum Beispiel der immer dichter werdende Vollzugsföderalismus, der autonome Nachvollzug der europäischen Gesetzgebung über den Bund, aber auch die starke Lager- und Blockbildung im Parlament, die zu einer eigentlichen Selbstblockade geführt hat. Sogar in Nischen, die das Parlament noch besetzen könnte, steht man sich gegenseitig auf den Füssen. Das Resultat ist das Verfallen in einen prinzipienlosen Pragmatismus oder in eine redliche Belanglosigkeit. Der Mut für das Neue, für das Experiment geht verloren.

Das Regierungsprogramm ist seriös, brav und etwas fantasielos. Ein Spötter meinte, es sei so belanglos, dass keine unerwünschten Risiken und Nebenwirkungen zu erwarten sein dürften. Dies darf als übertrieben gewertet werden, weil gute Regierungsarbeit mit Konstanz, Zähigkeit und Zielstrebigkeit zu tun hat, Eigenschaften, welche die Verfasser des vorliegenden Programms sicher für sich beanspruchen dürfen.

Die neue Form darf als parlamentstauglich bezeichnet werden. Erstmals haben sich alle ständigen Kommissionen damit befasst. Leider fehlt im Vorspann eine Analyse des Istzustands und auch die Zielformulierungen sind noch nicht optimal. Gemäss den Prinzipien von WoV müssten sie messbar formuliert sein. Dazu hat schon im 17. Jahrhundert Galileo Galilei gesagt: *Man soll messen, was sich messen lässt, und das, was sich nicht messen lässt, messbar machen.*

Zum Hinweis von Hildy Haas meint Bruno Krähenbühl zum Schluss, die SP sei schon immer für eine antizyklische Finanzpolitik eingetreten, was bedeutet, dass in der Rezession der Staat zugunsten der Arbeit mehr Geld ausgeben soll und in der Hochkonjunktur prioritär die

Schulden abbauen und in zweiter Linie über Steuersenkungen diskutieren soll.

Hildy Haas folgert auf die Antwort von Bruno Krähenbühl, dass aufgrund der aktuellen Hochkonjunktur von Seiten der SP in nächster Zeit nicht mit Vorstössen zu rechnen ist.

Detailberatung

1.1. Sicherheitspolitik

Bruno Steiger betont, dass die Thematik der Kriminalität die Bevölkerung sehr beschäftigt, das Sicherheitsgefühl schwach ist und vor allem die Ausländerkriminalität zunimmt. Liest man den Schwerpunkt der Regierung zu diesen Fakten, so ist es aus Sicht der Schweizer Demokraten doch sehr bedenklich und beschönigend, wenn der Regierungsrat von einem guten Sicherheitsstandard redet. Das Ziel der Sicherheit sollte deshalb im Sinne des folgenden Änderungsantrages neu gefasst werden.

Die Kriminalität ist verstärkt zu bekämpfen mit dem Ziel, Gewalt- und Sexualvergehen, Einbruchdiebstähle und Vandalismus (z. B. Illegales Sprayen) markant zu senken. Das Ziel des Regierungsrates ist es, die Kriminalrate der einzelnen Sparten jährlich unter die des Vorjahres zu senken.

Dieter Völlmin geht mit vielen Anderen im Saal davon aus, dass ein Regierungsprogramm auch als Ganzes betrachtet werden sollte, einem somit einzelne Punkte halt besser zusagen und andere weniger. Der Punkt der erweiterten Kriminalitätsbekämpfung müsste zudem – wenn schon – weiter hinten beim entsprechenden Kapitel aufgenommen werden.

RR Hans Fünfschilling gibt eine generelle Stellungnahme der Regierung ab: Das vorliegende Programm hat die Regierung in monatelanger Arbeit geschaffen. Sie hat dabei Prioritäten gesetzt und Strukturen gelegt. In den Fachkommissionen war dann jeder Parlamentarierin und jedem Parlamentarier Gelegenheit geboten zur fachlichen Diskussion. Die Regierung wird hier zu keinen Detailanträgen Stellung beziehen, sie erklärt nur, ihr Antrag sei das von der GPK abschliessend redigierte Programm selbst.

Bruno Krähenbühl nimmt Bezug auf die von Dieter Völlmin aufgenommene Diskussion in der Justizkommission zum Thema Kriminalität. In der Kommission reichte die SP folgenden Antrag dazu ein: *Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Kriminalität und stärkere Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität*. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Mehrheit nicht, man argumentierte, der heutige Zustand sei zwar nicht ganz ideal, entschied sich aber in der Folge doch für die im Regierungsprogramm festgehaltene Formulierung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger (siehe oben) ab.

1.2.3 Migrationspolitik

Ruedi Brassel betont mit einem geschichtlichen Exkurs in das Ende des vergangenen Jahrhunderts, dass es nicht darum gehen kann, Zwangseinbürgerungen vorzuschlagen, sondern darum aufzuzeigen, dass ein Integrationsprozess in verschiedener Art angewendet und vorangetrieben werden kann. Heute möchte die SP einzig anregen, ein rechtsstaatlich einwandfreies Einbürgerungsverfahren zu gewährleisten. Der Antrag lautet:

Neben der allgemeinen Förderung ist insbesondere das Einbürgerungsverfahren rechtsstaatlich einwandfrei zu gestalten. Es ist aus staatspolitischen Gründen wichtig, dass einbürgerungswillige, ausländische Staatsangehörige, die seit Jahren hier leben und arbeiten, auf möglichst unbürokratische Art unser Bürgerrecht erlangen können, sofern die klar definierten gesetzlichen Einbürgerungskriterien erfüllt sind.

Über die Art und Weise des Verfahrens wird ebenso wenig ausgesagt wie über die Zuständigkeiten, es wird einzig postuliert, dass nun das festgestellte Verfahrensmanko zu korrigieren ist.

Dieter Völlmin bittet auch diesen, aus der aktuellen Tagespolitik stammenden Antrag abzulehnen und erinnert an die vor zwei Monaten abgelehnte Motion, die den Anspruch auf Einbürgerung beinhaltete. Leicht verklausuliert taucht nun dieser Anspruch im Antrag der SP wieder auf. Inzwischen liegt ein noch nicht schriftlich begründetes, noch nicht rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichtes vor. Auf der Basis dieses Sachverhaltes sollte nun nicht versucht werden, irgendetwas in dem für die nächsten vier Jahre gültigen Regierungsprogramm festzuschreiben.

Weiter verbirgt sich hinter der aufgeworfenen Frage nach Ansicht von Dieter Völlmin die grundsätzliche Problematik, wie weit die Grundrechte in einem Spannungsverhältnis zu den Volksrechten stehen. Einfach über das Knie gebrochen zu behaupten, was bisher gemacht wurde, war rechtsstaatlich nicht einwandfrei, könnte doch wohl nicht heute im Rahmen der Beratungen des Regierungsprogrammes entschieden werden.

Heinz Mattmüller weist darauf hin, dass mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes eine Straffung des Einbürgerungsverfahrens vorgesehen ist. Wenn aber die Rechte der einbürgerungswilligen Ausländer so weit ausgebaut werden sollten, dass praktisch jede abgelehnte Einbürgerung anfechtbar wird, würde man kontraproduktiv handeln und man fände sicher nicht die Zustimmung der Schweizer Demokraten.

Peter Tobler erachtet es entweder als selbstverständlich, dass das, was der Landrat beschliesst, korrekt ist, oder aber es wird eine Formel, ein Anspruch verdeckt, der nicht existiert. Solche Formeln sollten nicht in ein Regierungsprogramm geschrieben werden.

Ursula Jäggi betont, der Antrag von Ruedi Brassel sollte nicht eine Einbürgerungsdebatte auslösen, sondern auf einen Bereich hinweisen, der Regierung und Parlament in den nächsten vier Jahren noch intensiv beschäftigen wird.

Maya Graf gibt die Zustimmung der Fraktion der Grünen zum Antrag von Ruedi Brassel bekannt. Der Antrag gibt

ihres Erachtens eine wichtige Richtung im Regierungsprogramm vor.

SP-Antrag zu 1.2.3.

Neben der allgemeinen Förderung ist insbesondere das Einbürgerungsverfahren rechtsstaatlich einwandfrei zu gestalten. Es ist aus staatspolitischen Gründen wichtig, dass einbürgerungswillige, ausländische Staatsangehörige, die seit Jahren hier leben und arbeiten, auf möglichst unbürokratische Art unser Bürgerrecht erlangen können, sofern die klar definierten gesetzlichen Einbürgerungskriterien erfüllt sind.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Ruedi Brassel ab.

Bruno Steiger bezieht sich auf den letzten Satz unter 1.2.3. Migrationspolitik:

Auf der anderen Seite kann die verstärkte Integration der ausländischen Bevölkerung einen Beitrag zur Aktivierung des Konzeptes der multikulturellen Schweiz beinhalten. Insbesondere interessiert sich der Landrat der Schweizer Demokraten, an welche multikulturelle Schweiz der Regierungsrat denn gedacht habe.

Andreas Koellreuter antwortet Bruno Steiger, es gebe nur eine multikulturelle Schweiz, seit Jahrhunderten lebten in diesem Lande verschiedene Kulturen neben- und miteinander. Teil dieses Migrations- und Integrationsprozesses war 1860 auch der Urgrossvater des Justizdirektors; dieser Eingliederungsprozess werde auch in Zukunft in der Schweiz weiter gehen.

Bruno Steiger erhält den Eindruck, der Regierungsrat wolle ihn nicht verstehen. Den Schweizer Demokraten gehe es nicht um die allen bekannten Kulturen der Schweiz, sondern um fremde, hier nicht übliche, eingeschleuste Ethnien, die sich schon von Natur aus nicht vertragen. Wenn die Regierung dies nicht beachte, herrschten bald schon Kosovo-ähnliche Zustände. Dies wollten die Schweizer Demokraten entschieden nicht, weshalb sie beantragen den erwähnten, gefährlichen letzten Satz zu streichen.

Urs Baumann gibt seiner Abscheu über das Gehörte Ausdruck.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger, den letzten Satz unter 1.2.3. zu streichen, ab.

2. 07. 01

Roland Plattner schlägt vor, 2.07.01 neu oder als 2.07.01^{bis} wie folgt zu fassen:
Ziele

Optimieren der Abläufe und Ergebnisse in den Bereichen Evaluation, Beschaffung, Verbreitung, Ausbau und Unterhalt von Informatikprojekten

Massnahmen

Einsetzen einer direktionsübergreifenden "Task Force"

zwecks Identifikation von Schwachstellen, Aufzeigen von Strategien sowie genereller Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und fachlicher Unterstützung in konkreten Projekten

Dem Schlussbericht "Einsatz Millenium" des kantonalen Krisenstabes kann entnommen werden, dass der Milleni-umswechsel stattgefunden hat. Die Vorbereitungen der involvierten Behörden waren, wie beurteilt wird, zweck- und verhältnismässig, die Übung ist erfüllt.

Aus retrospektiver Optik erscheint der SP-Fraktion sowohl das Ziel wie die dazu gehörende Massnahme als überholt und könnten, soweit sie nicht noch als formelle Grundlage für das regierungsrätliche Tätigkeitsprogramm nötig wären, eigentlich gelöscht werden.

Nach der Diskussion über den Zusatzkredit für das Personal- und Lohnadministrationssystem muss, so hat das auch die Presse verbreitet, festgestellt werden, dass der Kanton der EDV ausgeliefert ist. Stichworte dazu: Fehlender Wettbewerb, Abhängigkeit zu einzelnen, hoch spezialisierten Anbietern, mangelnde Voraussichtsmöglichkeit in EDV-Projekten, Änderungen der Rahmenbedingungen auf dem Weg ins Projektziel, Änderungen des Projektzieles selber, notwendiger Beizug von externem Sachverständigen, Problematik des Vergabeprozederes. Diese Lagebeurteilung veranlasste die SP-Fraktion zur Formulierung des obigen Programmpunktes. Die Regierung könnte selber entscheiden, ob sie lieber 2.07.01 neu oder eine Ergänzung mit 2.07.01^{bis} wählen möchte.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP zu Punkt 2.07.01 (siehe oben) ab.

2.09.02

Rita Kohlermann beantragt, Punkt 2.09.02 wie folgt umzuformulieren:

Entsprechende Mitwirkung der Delegierten des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere Vertretung der vom Landrat beschlossenen Auflagen im Verwaltungsrat.

Rita Kohlermann begründet den Antrag mit dem Umstand, dass die Anliegen des Kantons nicht durch den Landrat selbst, sondern durch die Vertreter des Verwaltungsrates eingebracht werden können.

Alfred Zimmermann erklärt sich mit der einer Nuance gleich kommenden Änderung einverstanden und fragt die Regierung, welcher Direktion sie den Luftverkehr zuordnen werde.

Roland Laube ergänzt, dem ursprünglich von der Finanzkommission stammenden Änderungsantrag könne man ohne Bedenken stattgeben.

RR Hans Fünfschilling antwortet, den Luftverkehr habe man im Regierungsprogramm der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet, weil er selbst zur Zeit noch Regierungsvertreter des Verwaltungsrates sei. Den fachspezifischen Fragen wie etwa Lärmschutz oder Wirtschaftsförderung gehe man natürlich in den entsprechenden Direktionen BUD beziehungsweise VSD nach.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Rita Kohlermann zu Punkt 2.09.02 (siehe oben) zu.

3. 02.

Maya Graf war – zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion der Grünen – erstaunt, dass der Regierung zum Thema "Arbeit" einzig die Titel "Arbeitslosenversicherung", "Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte" und "Schwarzarbeit" eingefallen sind. Ausgehend von Vision 2003, wo postuliert ist, dass im Kanton Basel-Landschaft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein existenzsicherndes Einkommen beziehen sollen, müsste dieser Gedanke als Ziel in das Regierungsprogramm aufgenommen werden. Das Thema "working poor", die Tatsache, dass immer häufiger so tiefe Löhne bezahlt werden, dass in einer Familie mindestens zwei Personen erwerbstätig sein müssen, um die Existenz einer Familie zu sichern, wird immer akuter. Andererseits muss man feststellen, dass die Kaderlöhne steigen, also eine Umverteilung von unten nach oben im Gange ist. Wenn die Aussage aus Vision 2003 ernst genommen werden soll, dass es jenen Menschen, denen es heute nicht gut geht, in Zukunft besser gehen soll, dann muss der Regierung und dem Parlament der Auftrag erteilt werden, an diesem Thema zu arbeiten. Der Antrag lautet deshalb, unter Ziele folgenden Punkt aufzunehmen:

Existenzsichernder Minimallohn

und als Massnahme dazu

Prüfung von gesetzlichen Grundlagen

Sollte dem Rat dieser Vorschlag zu weit gehen, könnte sich die Fraktion der Grünen auch mit folgendem Passus einverstanden erklären:

Erarbeitung von Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Maya Graf geht es nicht einfach darum, etwas festzuschreiben, sondern zur Arbeit an diesem Thema aufzurufen.

Heinz Mattmüller findet den Vorschlag von Maya Graf klassisch unrealistisch. Existenzsichernde Löhne von einer Firma zu verlangen, führe schlicht dazu, dass die Firmen an das Personal höhere Ansprüche stellten; wer also zum Beispiel nicht deutsch sprechen könne, werde nicht angestellt. Damit würden ganz einfach Hunderttausende arbeitslos, weil man sie eben nicht "gebrauchen" könne und in der Folge fielen diese Leute der Fürsorge zur Last.

Esther Aeschlimann erinnert an einen vor nicht allzu langer Zeit überwiesenen Vorstoss, dass in dieser Sache etwas unternommen werden sollte, auch als Prävention gegen Fürsorgemassnahmen. Letztlich dürfe es doch nicht angehen, dass die Wirtschaft schlechte Löhne bezahle, hinterher aber die öffentliche Hand via Fürsorge mit der Existenzsicherung beauftrage. Die Landrätin bittet um Zustimmung zum Antrag von Maya Graf.

://: Den Antrag von Maya Graf zu Punkt 3.02 lehnt der

Landrat ab.

3.03.

Sabine Stöcklin korrigiert einleitend ihren Antrag, so dass die richtige Formulierung wie folgt lautet:

Ziele

Wirtschaftsförderung

Positive Vermarktung, Intensivierung der Bestandespflege, Errichtung eines Frühwarnsystems und konsequente Förderung nachhaltiger Neuansiedlungen speziell in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung BS/BL und den Gemeinden, Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes

3.03.03

Massnahmen

Proaktive und engagierte Vermarktung der Vorzüge des Kantons in Bezug auf die Ansiedlung neuer, primär arbeitsplatzschöpfungs-, sekundär wertschöpfungsintensiver und tertiär innovativer KMU

Sabine Stöcklin geht es vor allem um die Schwerpunktsetzung im Regierungsprogramm. Im Zusammenhang mit den Vorgängen rund um Adtranz und mit anderen Vorgängen des Strukturwandels in der Wirtschaft des Kantons kam die Fraktion der Sozialdemokraten zur Überzeugung, dass die verwaltungsseitige Unterstützung der Wirtschaft zu schwach dotiert ist. Die in den Boom-Jahren entstandene Verwaltung des Kantons musste sich nicht gross um Wirtschaftspolitik kümmern, sie lief einfach wie von selbst. Heute, da dieser Motor ins Stottern gerät, stellt man fest, wie schwierig es ist, etwas dagegen zu unternehmen. Die Globalisierung, die noch weiter zunehmen wird, fordert heute alle Betriebe extrem heraus. Der Wechsel von der so genannten alten zur neuen Wirtschaft, die vor allem auf Wissen basiert, ist in vollem Gange und stellt entsprechend hohe Anforderungen an die Bildung, dem einzigen hier verfügbaren Rohstoff. Die SP ist der Auffassung, dass der Kanton in diesem Bereich heute mehr unternehmen muss und hat deshalb unter dem Stichwort Wirtschaftsförderung diesen Antrag geschrieben.

Als erste Priorität möchte die SP-Fraktion dem Staat auftragen, das Augenmerk vor allem auf die Arbeitsplatzschöpfung zu legen, damit nicht eine Zweidrittelsgesellschaft entsteht, in welcher die gut Ausgebildeten und Begabten ein gutes Auskommen haben, während die Schächern vom Karren fallen und der Fürsorge überantwortet werden.

3.03.04

Aufmerksame, systematische Beobachtung der Wirtschaftslage, speziell in Zweigen mit erhöhter Mobilitätsbereitschaft, frühzeitige Kontaktaufnahme zwecks Abklärung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Beziehungen

Sabine Stöcklin ist der Ansicht, dass die genaue Beobachtung dieses stetigen Wandels von grosser Wichtig-

keit ist, um nicht durch unerwünschte Entscheide über- rascht zu werden.

3.03.05

Identifikation von der Wirtschaftsförderung dienenden Massnahmen in allen Politikbereichen und konsequente Umsetzung derselben

Zwar ist nach Ansicht der Landrätin im Regierungsprogramm viel von diesem Punkt bereits inhärent vorhanden, doch gehört dieser grundsätzliche Hinweis auf die Aufgaben der Wirtschaftsförderung gezielt im Programm der Regierung erwähnt.

3.03.06

Institutionalisierung einer Frühwarnorganisation aus kompetenten VertreterInnen der Wirtschaft

Dieser Punkt spricht für sich selbst, bedarf nicht weiterer Erklärungen.

3.03.07

Intensivierung der Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz und angrenzenden Ausland sowie mit den Gemeinden

Sabine Stöcklin betont, dass es nicht angeht, die Optik auf den Kanton zu beschränken, die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung muss die Gemeinden, die Nachbar-kantone und das angrenzende Ausland einbeziehen.

3.03.08

Gezielte Vorbereitungen für die Schaffung eines kantonalen Unterstützungsprogrammes bei Existenzgründungen

Damit soll Unternehmerinnen und Unternehmern vor allem in der ersten, schwierigsten Phase Unterstützung bei der Existenzgründung zugesagt werden.

3.03.09

Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes und Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung als modernes Steuerinstrument unter flexibler Anpassung an die Anforderungen einer zunehmend globalisierten Wirtschaft

Das aus dem Jahre 1980 stammende Wirtschaftsförderungsgesetz soll heute den neuen Bedingungen angepasst werden.

Sabine Stöcklin bittet, das Bündel an Neuvorschlägen dem Regierungsprogramm beizufügen und als Ganzes zu genehmigen.

Rita Kohlermann findet es als Sprecherin der FDP-Fraktion vorerst sehr positiv, wenn die SP der Standortpolitik einen derart hohen Stellenwert einräumt. Erfreut zeigt sich die Landrätin auch, dass Sabine Stöcklin

einige Klärungen eingebracht hat, so weiss nun jedes Landratsmitglied, was ein sekundäres Frühwarnsystem ist. Trotzdem ist sie erstaunt über das Vorgehen der SP, weil das Thema Wirtschaftspolitik in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ja zur Beratung stand und an dieser Stelle mit so umfassenden Anträgen hätte ergänzt werden können. Insgesamt erhält Rita Kohlermann den Eindruck, dass Sabine Stöcklin mit ihren Anträgen auf einen fahrenden Zug aufgesprungen ist. So etwa mit Punkt 3.03.06, ein FDP-Vorstoss im Rahmen der Adtranz-Debatte oder mit Punkt 3.03.07, der als Schwerpunkt unter 1.2. aufgeführt ist. Über das Thema Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes müsste erst im Rahmen des dritten Wirtschaftsberichtes der Regierung vertiefter befunden werden.

Die Landrätin bittet, den Gesamtantrag der SP abzulehnen.

Rita Bachmann schliesst sich der Argumentation von Rita Kohlermann an und fügt bei, sie erachte es als nicht möglich, so kurzfristig auf einen derart komplexen Antrag einzutreten.

://: Der Landrat lehnt alle Anträge von 3.03.03 bis 3.03.09 der SP-Fraktion ab.

3. 04

Maya Graf bringt einen bereits in der Kommission gestellten Antrag über den biologischen Landbau hier ein, weil im gesamten Regierungsprogramm leider fehlt – und dies, obwohl der Kanton Basel-Landschaft mit der landwirtschaftlichen Schule Ebenrain eine Pionierrolle auf diesem Gebiet hatte. Allgemein ist bekannt, dass biologische Produkte zunehmend nachgefragt werden und aus dem Ausland importiert werden müssen. Zudem fordert der Milchverband beider Basel die Landwirte auf, biologische Milch zu produzieren. Diese zukunftsgerichtete landwirtschaftliche Produktionsform sollte der Kanton fördern. Beim Ziel Landwirtschaftliche Produktion/Infrastruktur beantragt die Fraktion der Grünen deshalb, *Förderung des biologischen Landbaus* beifügen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Maya Graf mit 28 zu 26 Stimmen zu.

3.06

Alfred Zimmermann hat in den letzten Jahrzehnten beobachten müssen, dass das Kulturland nicht – wie das Wort an sich fordert – verbessert, sondern verschlechtert wird. Zwar soll heute naturnäher melioriert werden, doch vermisst Alfred Zimmermann diese Philosophie im Regierungsprogramm, weshalb er beantragt, unter dem Abschnitt Bodenverbesserung beizufügen:*dabei werden ökologische Anliegen berücksichtigt.*

://: Der Antrag von Alfred Zimmermann wird vom Landrat gutgeheissen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr.

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 470

2000/087

Motion von Sabine Stöcklin: Standesinitiative zwecks Einrichtung eines Bundespools für kostenintensive Behandlungen im Gesundheitswesen

Nr. 471

2000/088

Motion von Monika Engel: Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental

Auf eine Begründung der beiden eingereichten Vorstösse wird verzichtet.

Walter Jermann kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12.05 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 472

8 1999/211

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Geschäftsprüfungskommission sowie der Finanzkommission vom 30. März 2000: Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 - 2003

Fortsetzung

4. BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

4.01 *Umweltschutz und Energie (UEK)*

4.01.23 *Energieinitiativen BL (Solarinitiative und Faktor 4-Initiative) Ausarbeiten einer Vorlage (UEK)*

Eric Nussbaumer führt aus, dass die SP einen Antrag für Zusatzmassnahmen im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung, unter 4.01.24 stellt.

Die Strommarktliberalisierung stellt einen entscheidenden Einschnitt in der Energieversorgung der Schweiz dar. Im Rahmen der Neuordnung eines ganzen Wirtschaftszweiges zeichnen sich für den Kanton neue Perspektiven ab.

Diverse Kantone haben bereits die Auswirkungen einer bevorstehenden Strommarktliberalisierung untersucht; der Kanton Basel-Landschaft hinkt hier hintennach.

Daher wird von der SP beantragt, dass unter "Ziele oder Massnahmen" ein Konzept mit dem Zusatzpunkt 4.01.24 aufgenommen wird.

://: Der Rat lehnt eine Erweiterung um Pkt. 4.01.24 grossmehrheitlich ab.

*

5. JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTION

5.01 *Oeffentliche Sicherheit / Gewaltprävention, Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsschutz*

5.01.02 *Jugendanwaltschaft: Erarbeitung eines Präventionskonzeptes, das insbesondere vermehrt über die Schulen direkt den Zugang zu den Jugendlichen und dem Lehrkörper beinhaltet.*

Ursula Jäggi beantragt zu diesem Punkt im Namen der SP-Fraktion als Einleitung zum vorliegenden Text folgenden Zusatz:

"Einrichtung eines Frühwarnsystems und" Erarbeitung eines Präventionskonzeptes,

Sie bemerkt dazu, dass Vorbeugen und Hilfe den besten Schutz junger Menschen vor der Kriminalität bedeuten.

Viele Probleme junger Menschen manifestieren sich im Kreise der Familie, in der Schule und bei Freizeitaktivitäten. Hier ist es wichtig, die Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen, um zu verhindern dass die Jugendlichen auf die schiefe Bahn geraten. Mittels Informationen und entsprechender Schulung sollen Eltern, Lehrer, Betreuer und die Jugendlichen selbst für die Wahrnehmung auftretender Gewalt sensibilisiert werden.

Es kann in der Praxis festgestellt werden, dass die Betroffenen in konkreten Fällen oftmals sehr hilflos reagieren. In diesem Zusammenhang kommt daher den Polizeioorganen eine wichtige Rolle zu, indem sie den Betroffenen Hilfe anbieten und anlässlich regelmässiger Informationsveranstaltungen die Probleme aus ihrer Sicht beleuchten. Aus den dargelegten Gründen plädiert die SP für den ergänzenden Zusatz.

Dieter Völlmin kann darüber informieren, dass dieser Antrag bereits innerhalb der Kommission zu Diskussionen Anlass gab, schlussendlich jedoch mit dem Stichtentscheid des Präsidenten abgelehnt wurde.

Eine gewisse Unschlüssigkeit löste die unterschiedliche Interpretation des Wortes *Frühwarnsystem* aus. Eine davon bewegte sich Richtung Fichierung, eine andere befand, dass dies ein Thema sei, welches in den Bereich der Erziehungs- und Kulturdirektion gehöre. Diese Pattsituation führte auch zum abschliessenden Resultat. Vielleicht könne Regierungsrat Andreas Koellreuter aus Sicht der Regierung dazu noch Stellung nehmen.

RR Andreas Koellreuter antwortet, dass das Präventionskonzept als solches seine Fühler in Richtung eines Frühwarnsystems ausrichten sollte um die Probleme überhaupt rechtzeitig zu erkennen. Um jedoch einer zu grossen Gewichtung entgegenzuwirken - der Kanton habe genügend Erfahrungen gesammelt mit Fichen - bittet er die SP auf die Ergänzung zu verzichten.

://: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

*

5.02 Gesetzgebung

5.02.05 Vereinfachung der Einbürgerung Jugendlicher der zweiten und dritten Ausländergeneration: Revisionspaket 2 des Bürgerrechtsgesetzes

Bruno Steiger weist auf die Ablehnung auf eidgenössischer Ebene hin. Das ihm entgegengesetzte Argument, dass ein Zustandekommen lediglich am Ständemehr gescheitert sei, sei inakzeptabel, da im umgekehrten Fall die Befürworter das Demokratieverständnis der Gegner anzweifeln würden.

Als reine Augenwischerei bezeichnet er die Aussage, die Schweizer Demokraten müssten doch froh sein über jede Einbürgerung, denn je mehr Ausländer eingebürgert würden, desto weniger verbleiben dem Kanton, was jedoch nicht stimme, denn kaum seien die einen eingebürgert, würden bereits wieder neue eingeschleust und so nehme die Ueberfremdung ihren Lauf.

Die Schweizer Demokarten beantragen deshalb eine ersatzlose Streichung von Punkt 5.02.05, damit dem Volksentscheid Rechnung getragen werde.

Dieter Völlmin bemerkt, dass auch in diesem Fall der Antrag bereits in der Kommission sehr deutlich abgelehnt wurde. Er bitte im Sinne eines Grundkonsens, welcher einer Regierungsprogramm enthalten sollte, diesen Antrag abzulehnen.

Eva Chappuis hat es satt, sich als Antidemokrat beschimpfen zu lassen, nur weil sie keine Schweizer Demokratin sei. Sie habe genug vom Ausländerhass, der sich immer wieder manifestiere und sehe kein Mittel, um dies zu stoppen.

://: Der Streichung von Pkt. 5.02.05 wird vom Parlament abgelehnt.

://: Das Regierungsprogramm und der Finanzplan werden grossmehrheitlich gutgeheissen.

Walter Jermann verweist noch auf den Bericht der Finanzkommission vom 29. Januar 2000 betreffend Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 - 2003 (Teil Finanzplan)

3. Anträge

Abs. 2 an diese Genehmigung die Auflage zu knüpfen,

Massnahmen in der laufenden Rechnung zu ergreifen bzw. vorzuschlagen, die für die Jahre 2000-2003 zu einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 100 % führen.

://: Der Auflage für die Genehmigung wird einstimmig, mit einer Gegenstimme, zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 - 2003

Vom 13. April 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Regierungsprogramm 1999 - 2003 und der Finanzplan 1999 - 2003 werden genehmigt.
2. An diese Genehmigung wird die Auflage geknüpft, Massnahmen in der laufenden Rechnung zu ergreifen bzw. vorzuschlagen, die für die Jahre 2000-2003 zu einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 100 % führen

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 473

9 1999/212

Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 2000: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2000

Hans Ulrich Jourdan hat "sozusagen nichts mehr zu sagen", da der Bericht alles Wesentliche enthält.

Er bittet das Parlament um Zustimmung und wünscht sich von der Regierung, dass die beantragten Änderungen in das Jahresprogramm einfließen.

Eric Nussbaumer verweist namens der SP auf drei Punkte.

1. Das Jahresprogramm dient dazu die Aussagen des Regierungsprogrammes zu konkretisieren und zu verwesentlichen, was grösstenteils gelang, wobei
2. zu einigen Punkten eher vage, nicht messbare Aussagen, z.B. die "Steuerung des Prozesses soll modernisiert werden" gemacht wurden.
3. Es ist zu beachten, dass das Jahresprogramm ein Regierungstätigkeitsprogramm bleibt und nicht zum Verwaltungstätigkeitsprogramm avanciert.

Uwe Klein bekundet namens der CVP Eintreten auf das Jahresprogramm und hofft, dass die Regierung die darin enthaltenen Versprechen umsetzen kann.

Heinz Mattmüller hat fälschlicherweise dem Regierungsprogramm zugestimmt, da er der irrigen Meinung war, es werde nur über den Finanzplan abgestimmt.

Die Schweizer Demokraten hätten das Regierungsprogramm abgelehnt.

Das mit dem Regierungs- und Finanzplan koordinierte Jahresprogramm enthält keine abweichenden Aussagen. Er hält fest, dass bisher von den Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Baselland noch nicht viel zu spüren war, wobei er konstatiert, dass es allerdings auch erst April sei.

Immerhin habe RR Hans Fünfschilling anlässlich der letzten Finanzkommissionssitzung zur künftigen steuerlichen Ausgestaltung für Unternehmen und natürliche Personen einige konkrete Gedanken geäussert.

Die Schweizer Demokraten nehmen vom Regierungsprogramm Kenntnis und hoffen, dass der Regierungsrat die anstehenden Aufgaben zur Zufriedenheit aller bewältigen kann.

Mit wenigen Ausnahmen sei die Fraktion mit der Arbeit der Regierung zufrieden und bedanke sich für die geleistete und für die zu leistende Arbeit.

Paul Schär nimmt vorweg, dass er ein paar persönliche Ansichten, welche vielleicht auch andere Parlamentarier beschäftigen, zum Besten geben wolle.

Das Jahres- und Regierungsprogramm wurde in monatelanger, intensiver und akribischer Arbeit realisiert, trotzdem gestatte er sich dazu einige kritische Bemerkungen.

Seines Erachtens verliert sich das vorliegende Regierungsprogramm zu sehr in Details und bleibt nicht, wie das wünschenswert wäre auf Stufe Strategie, was den Vorteil mit sich brächte, dass klar ersichtlich wäre, "was wollen wir, welche Wege wollen wir in den nächsten Jahren beschreiten"?

Im Regierungsprogramm geht man jedoch einen Schritt weiter und landet auf der operationellen Ebene, was in den Massnahmen zum Ausdruck kommt.

Sicherlich bringe das sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich, es sei jedoch seiner Meinung nach nicht stufengerecht.

Daher komme es, wie anhand des Beispiels des Frühwarnsystems demonstriert dazu, dieses auf der Stufe Strategie anzusiedeln, wo es jedoch nicht hingehöre.

Ein vierjähriges Regierungsprogramm benötige grundsätzlich eine Pufferzone um ad hoc-Strategien aufzunehmen, und damit der Schnellebigkeit Rechnung zu tragen.

Dafür würde sich ein "rollendes" Regierungsprogramm gut eignen, da Erledigtes rausgenommen und Neues integriert werden könnte.

Im Jahresprogramm, bei dem es sich um ein operationelles Programm handelt, sind die Zielsetzungen am richtigen Ort.

Das vorliegende Programm enthalte jedoch auch Massnahmen, welche eindeutig dem Kompetenzbereich des Regierungsrates zuzuschreiben sind. Damit wird der Handlungsspielraum der Regierung stark eingeschränkt.

An die Adresse von Bruno Krähenbühl bemerkt er, dass seine gemachten Äusserungen Richtung Planwirtschaft steuern. Wenn eine Exekutive nur noch ausführende Funktion habe, werde sie zu Verwaltern degradiert.

Abschliessend bemerkt er, dass man mit dem eingeschlagenen Weg in die richtige Richtung unterwegs sei.

Er bittet die Landeskanzlei die bereinigten Jahres- und Regierungsprogramme allen Landräten als Arbeitsgrundlage zuzustellen.

Der Präsident, **Walter Jermann** verspricht den Wunsch an die Landeskanzlei weiterzuleiten.

Bruno Krähenbühl war nicht bewusst, dass er heute vormittag einer Planwirtschaft das Wort geredet habe. Offenbar sei seine Thurgauer Mundart in unserer Gegend doch nicht ganz verständlich.

Er könne die Voten von Paul Schär voll und ganz unterstreichen.

Der Präsident, **Walter Jermann**, geht sämtliche Direktionen im Jahresprogramm nochmals durch.

//. Das Jahresprogramm wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Landratsbeschluss

betreffend Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2000

Vom 13. April 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2000 wird zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 474

11 2000/048

Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Februar 2000: Ausbau des EuroAirports - Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe. Antwort des Regierungsrates

Fragen des Interpellanten:

1. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung der Vorkommnisse wie sie im Informationsblatt der KMU-Wirtschaftskammer beschrieben werden?
2. Welche Schritte hat der Regierungsrat bisher unter-

nommen, um allfälligen Misständen und Benachteiligungen gegenüber Firmen aus unserem Kanton entgegenzutreten?

3. Was haben die von unserem Kanton in den Verwaltungsrat delegierten Vertreter bisher im Zusammenhang Auftragsvergaben im Hinblick auf den Ausbau des EuroAirports unternommen?
4. Welche weiteren Schritte gedenkt der Regierungsrat zur Unterstützung unserer Wirtschaft und zur Durchsetzung einer rechtsgleichen Behandlung von Baselbieter Firmen zu unternehmen?

Regierungspräsident Hans Fünfschilling kann zu den Vorwürfen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe beim Ausbau des Ebro-Airport folgende Aussage machen: Der Flughafen hält sich an das Submissionsreglement, welches auf den Grundsätzen GATT- und WO-Verträgen basiert. Die Abwicklung und die Entscheide werden in voller Transparenz vollzogen.

Das zur Diskussion stehende Thema zwischen den Firmen LAFAG und EIFFEL ist eine Problemstellung innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE). In der Schweiz und unter schweizerischem Recht bildet eine ARGE in der Regel eine einfache Gesellschaft, in welcher ein Partner als "primus inter pares" die Verhandlungen führt, bis der Bauherr mit den ARGE-Partnern einen Vertrag abschliesst. Auf dem EuroAirport gelangt aber französisches Recht zur Anwendung; in der konkreten Ausgestaltung eines Bauloses ist dem Flughafen gegenüber der sogenannte "mandataire" verantwortlich. Dieser ist intern wiederum mit den "co-traitants" verbunden.

Der mandataire darf in seiner ARGE nur co-traitants aufnehmen, welche das sogenannte Präqualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Wenn er eine Partnerfirma ersetzen will, muss er der Bauherrschaft Nominationsvorschläge unterbreiten. Die Federführung innerhalb der ARGE obliegt dem mandataire, der auch die volle Verantwortung für die Einhaltung des offerierten Gesamtpreises trägt.

Im Normalfall hätten sich die beiden Firmen Eiffel und LAFAG vor der Offertabgabe über die Leistungs- und Umsatzanteile einigen müssen, was aber nicht der Fall war. Es wurde eine Gesamtofferte eingereicht ohne vorherige Vereinbarung der Rechte und Pflichten. Dies hat dann zum aktuellen Rechtsstreit zwischen den zwei privaten Partnern geführt. Die Bauherrschaft ist nun verständlicherweise daran interessiert, diesen Rechtsstreit raschmöglichst beigelegt wird.

Der Beweis, dass an der Grossbaustelle des EuroAirport bi-nationale Arbeitsgemeinschaften durchaus funktionieren können, zeigen die Firmen SOGEA, Frankreich und GLANZMANN AG, Basel im Baulos Parking/Zufahrten.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat sieht das Problem nicht bei der Flughafenverwaltung, sondern in der Zusammenarbeit der beiden Privatfirmen, was dem Regierungsrat keine Veranlassung

gibt in das Geschehen einzugreifen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Flughafendirektion hat ihre Dienste angeboten um zwischen den beiden Kontrahenten zu vermitteln. Die Bemühungen sind allerdings gescheitert.

Die Direktion des Flughafens hat sich entschlossen bis zu einer Einigung der beiden Firmen keine weiteren Zahlungen zu leisten, womit er klar Druck ausübt, um eine Einigung zu erzielen.

Hans Fünfschilling verweist nochmals auf den privatrechtlichen Rahmen dieses Streits und unterstreicht, dass eine Einmischung der Regierung nicht gegeben ist.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch, darauf hinzuweisen, dass die Problematik nicht eine französisch-schweizerische ist. Dies zeigt die Tatsache, dass auch ein gleich gelagerter Rechtsstreit zwischen einem französischen mandataire und einem französischen co-traitant hängig ist.

Zur generellen Situation ist zu sagen, dass in denjenigen Bereichen, in denen Schweizer Firmen keinen Zuschlag erhalten haben, eine bessere Offerte aus dem Ausland vorlag.

Die Tatsache, dass jedoch auch Schweizer Firmen Zuschläge erhalten haben, zeigt, dass diese durchaus konkurrenzfähig sein können und die administrativen Anforderungen auch für sie zu erfüllen sind.

Unbestritten bleibt da Defizit im sprachlichen Bereich. Die Vertreter der beiden Basel haben deshalb im Verwaltungsrat daraufhingewirkt, dass nicht nur die Submissionen, sondern auch die Offerten in deutscher Sprache zugelassen werden.

Zu Frage 4:

Die Wirtschaftsdepartemente Basel-Stadt und Basel-Landschaft prüfen gemeinsam mit dem eidgenössischen Staatssekretariat für Wirtschaft "seco" weitere Verbesserungen für den Zugang von Schweizer Firmen.

Urs Wüthrich stellt die Zusatzfrage, inwieweit im Verwaltungsrat die Ausschreibungskriterien ein Thema sind, wie die Gewichtung erfolgt und ob nur der Preis als Kriterium ausschlaggebend ist.

Hans Fünfschilling antwortet, dass sich der Verwaltungsrat gleichzeitig mit dem Einsetzen einer Fachkommission für Ausschreibungen eine neue Struktur gab. In dieser Kommission hat die Schweiz die Leitungsfunktion inne. Die genauen Bedingungen für zukünftige Submissionen kennt Hans Fünfschilling nicht.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 475

12 2000/013

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 13. Januar 2000: Sicherheitsrisiko Korean Air. Antwort des Regierungsrates

Die Fragen des Interpellanten lauten wie folgt:

1. Ist der Regierungsrat mit mir der Meinung, dass die Flugbewegungen der Korean auf dem EAP für die Anwohnerschaft ein unzumutbares Risiko bedeutet?
2. Sind sich der Regierungsrat und die Organe des EAP bewusst, dass sie eine Mitverantwortung tragen, falls ein schwerer Unfall der KAL geschieht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit Direktion und Verwaltungsrat des Flughafens Massnahmen zu ergreifen, die das Risiko durch die Korean Air namhaft verkleinert?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich für ein Landeverbot der KAL einzusetzen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es höchste Zeit ist, die in Aussicht gestellte Risikoanalyse für den EAP in Auftrag zu geben?

RR Hans Fünfschilling bemerkt, dass vor der Beantwortung der einzelnen Fragen auf die Zusammenhänge hingewiesen werden muss.

Die Grundlage bildet das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, welches festhält, dass die Zulassung eines Luftfahrzeuges und die Aufsicht über dessen Betrieb beim Registrierstaat liegt, was nichts anderes bedeutet, als dass für den Betrieb der Korean Air die südkoreanischen Behörden zuständig sind, welche auch dafür verantwortlich zeichnen bei technischen oder operationellen Mängel einzuschreiten.

Die primäre Verantwortung für die Flugsicherheit liegt jedoch bei der jeweiligen Fluggesellschaft, welche die entsprechenden Kontrollen und Revisionen vorzunehmen hat.

Sollte anlässlich eines Unfalls von den Untersuchungsbehörden ein Mangel festgestellt werden, der einen bestimmten Flugzeugtyp betrifft, ist dafür der Herstellerstaat verantwortlich. In dem von der Fraktion der Grünen angeführten Beispiel, wäre dies die „American Federal Aviation Administration“, welche für grundsätzliche Mängel des Flugzeugtyps haftet und ihrerseits entsprechende Weisungen an die Fluggesellschaften erlässt, welche die entsprechenden Massnahmen vorzukehren haben.

Auf europäischer Ebene wurde eine neue Organisation ins Leben gerufen, welcher die Aufgabe zufällt, die Sicherheit fremdbetriebener Fluggeräte mittels lokaler Inspektionen der ansässigen Luftfahrtbehörden zu überprüfen.

Dies funktioniert so, dass vor Abflug der jeweiligen Flugzeuge Ueberprüfungen, sogenannte „ramp checks“, stattfinden. Sollten sich daraus Mängel ableiten lassen, wird die Luftfahrtgesellschaft angewiesen, diese zu

beheben; gleichzeitig wird die Luftfahrtbehörde des Registrierstaates informiert.

In Basel-Mulhouse liegt die Verantwortung für die ramp checks und die Ueberwachung der Korean Air somit bei der Direction Générale de l'Aviation Civile (DGAC). Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in Bern, BAZL, wurden durch die DGAC auf dem Flughafen Basel-Mulhouse Flugzeuge der Korean Air kontrolliert. Die Inspektion hat keine Mängel aufgezeigt.

Zu Frage 1:

Die Wahrscheinlichkeit durch ein abstürzendes Flugzeug umzukommen, ist um hundert Millionen mal geringer, als die Möglichkeit bei einem normalen Verkehrsunfall zu verunglücken.

Zu den Fragen 2 und 3:

Was die Mitverantwortung anbelangt, tragen wir alle laufend Mitverantwortung für Risiken mit sehr kleiner Eintretenswahrscheinlichkeit. Andererseits kann Verantwortung nur übernommen werden, wenn gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, das Risiko zu beeinflussen und damit zu mindern, was in diesem Falle, wo die Zuständigkeit bei den französischen und den südkoreanischen Behörden angesiedelt ist, für die Schweizer Behörde nicht möglich ist.

Zu Frage 4:

Die Regierung ist nicht bereit sich für ein Landeverbot der KAL einzusetzen, da dies einem Eingriff in die Kompetenzen des Bundes gleich käme.

Das Erstellen einer Risikoanalyse, eine der Auflagen des Landrates im Zusammenhang mit der Krediterteilung, wird von der Regierung überwacht und vorangetrieben.

Alfred Zimmermann verlangt die Diskussion.

././ Der Diskussion wird stattgegeben.

Alfred Zimmermann weist darauf hin, dass es sich beim Flugzeug der Korean Air um eine Maschine handelt, welche zweimal wöchentlich ab Basel-Mulhouse startet und führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Maschine nicht nur bedrohlich wirke, sondern bedrohlich sei.

Seiner Interpellation sei zu entnehmen, dass es sich bei der KAL um diejenige Fluggesellschaft handle, welche in den letzten zehn Jahren die meisten Unfälle produzierte. Diese Tatsache sei ausschlaggebend für die Verunsicherung der Bevölkerung.

Zusammenfassend zu den Antworten von RR Hans Fünfschilling stellt er fest, dass

1. Die Regierung das Risiko für zumutbar hält.
2. Eine Mitverantwortung abgelehnt wird, da nur diejenigen verantwortlich zeichnen können, welche dafür zuständig sind.

Seines Erachtens habe der Regierungsrat die Mitsprache beim Flughafen gesucht und trage nun wenigstens eine

moralische Mitverantwortung.

3. Die Regierung beabsichtigt nicht Massnahmen zur Risikominderung in die Wege zu leiten.

Dazu stellt Alfred Zimmermann die Zusatzfrage, ob sich der Verwaltungsrat überhaupt mit dem Absturz der KAL befasst habe oder gedenke dies noch zu tun.

4. Dass der Regierungsrat sich nicht für ein Landeverbot stark mache, davon sei er eigentlich ausgegangen. Es handle sich hier mehr um eine rhetorische Frage.
5. Zur Risikoanalyse hofft er zu einem späteren Zeitpunkt von der Regierung noch detailliertere Informationen zu erhalten.

Beifügen möchte er, dass aus seiner Sicht, die Sicherheit auf dem EuroAirport nicht sehr gross geschrieben werde. Im Februar 2000 haben zwei Journalisten der Zeitung „der Bund“ einen Test gemacht, indem sie die Frachthalle betreten, sich einem Flugzeug näherten und die Halle auf dem gleichen Weg wieder verliessen. Diese Aktion erfolgte unbehelligt von jeglichem Personal.

Der veröffentlichte Artikel über diesen Vorfall lösten Démarquen seitens des Flughafens aus. Als risikoreich kann dieser Vorfall bezeichnet werden, da es sich bei einem Teil der Fracht um Gefahrgut aus der Chemischen Industrie handelt.

Bereits vor drei Jahren hat der französische Präfekt in Colmar für den Flughafen Basel Mulhouse eine Verfügung betreffend Sicherheitsstandard erlassen, mit der Aufforderung bis zum Mai 2000 verschiedene Massnahmen umzusetzen, um die Sicherheit im Frachtbereich zu erhöhen. Trotz zweier Unfälle mit Gefahrgut von Novartis und Lonza im April 1999 wurden die meisten der erlassenen Vorschriften bis heute nicht umgesetzt., was seitens des Flughafendirektors Urs Sieber auch nicht bestritten wird.

Zusammenfassend kann daraus abgeleitet werden, dass die Sicherheit im Frachtbereich den Anforderungen nicht entspricht, der Flughafen kein Musterbetrieb darstellt und dem Verwaltungsrat noch eine Menge Arbeit bevorsteht. Der Flughafen verfolge offenbar vorwiegend zwei Ziele, nämlich möglichst rasch zu wachsen und seine Kassen zu füllen um damit den dritten Ausbau zu finanzieren.

Jacqueline Halter ist keineswegs beruhigt von der Antwort von Hans Fünfschilling, im Gegenteil fühle sie sich einmal mehr darin bestätigt, dass sich die Regierungsvertreter im Verwaltungsrat nicht besonders für die betroffene Bevölkerung engagieren.

Massiv störend empfand sie den Vergleich zwischen dem Risiko auf der Strasse und in der Luft.

Wenn sie sich aktiv dem Verkehr aussetze, sei dies mit dem Velo, Auto oder zu Fuss, trage sie das Risiko. Wenn aber über das Dach ihres Reiheneinfamilienhauses ein Flugzeug hinweg donnere, sei sie völlig machtlos. Deshalb seien die Aussagen von Hans Fünfschilling für sie unbefriedigend und sie fühle ihre Interessen überhaupt nicht vertreten und könne sich einmal mehr des Eindrucks nicht erwehren, dass er gesprochene Kredit von 35 Mio. Fran-

ken in den Sand gesetzt sei.

Auch **Roland Bächtold** ist mit den Antworten zur Interpellation ebenfalls nicht zufrieden.

Man kenne das mit diesem Flugzeug verbundene Risiko und sei somit in der Lage sich das entstehende Inferno bei einem Absturz über Allschwil oder Basel vorzustellen.

Die Zuständigkeit bezeichnet er als rein finanzielle Frage. Wenn dann wirklich etwas passiere, komme das grosse Geheul. Dies habe man beim Absturz der Crossair-Maschine eindrücklich erlebt.

Er beantrage, dass sich der Regierungsrat dafür einsetze, das der Jumbo der KAL vor jedem Start einer gründlichen Kontrolle unterzogen werde.

Rita Bachmann glaubt zu wissen, dass sich die angesprochene Risikoanalyse vor allem auf den Ausbau des Flughafens bezieht.

Sie erwartet deshalb von RR Hans Fünfschilling die Antwort, ob ihre Annahme richtig sei. Zusätzlich interessiert sie, ob es möglich wäre, falls sich bei einer Risikoanalyse die KAL betreffend ein unverhältnismässig grosses Risiko abzeichnen würde, ein Landeverbot auszusprechen.

Heidi Portmann widerspricht Hans Fünfschilling, dass das Risikopotential, welches er mit eins zu fünfzehn Millionen angegeben habe, nicht das Risikopotential sondern die Eintretenswahrscheinlichkeit manifestiere.

Das Risikopotential setzt sich zusammen aus Eintretenswahrscheinlichkeit und Katastrophenausmass. Ausserdem sei die genannte Zahl offensichtlich aufgrund sämtlicher Flugbewegungen errechnet, denn für eine Gesellschaft wie die KAL mit einer derart schlechten Vergangenheit könne diese Zahl unmöglich zutreffen.

Wenn die Verwaltungsräte sich für die Interessen der betroffenen Bevölkerung nicht besser einsetzen, sehe sich ihre Fraktion gezwungen einen Vorstoss zu lancieren..

Dieter Völlmin bekundet Mühe mit einem Grossteil der Argumente. Angenommen man befinde sich in New York oder Peking und mache einen Vorstoss gegen die Swissair, welche vor zwei Jahren einen Flugzeugabsturz mit einer grossen Anzahl von Toten erlitt, dessen Ursache bis heute ungeklärt ist. Man stelle sich nun vor, was passieren würde, wenn jede Maschine der Swissair, bis zur endgültigen Abklärung des Unfalls vor jedem Start kontrolliert würde.

Es erscheint ihm bedenklich, dass Parlamentarier, welche sich als Spezialisten bezeichnen, von Fluggesellschaften behaupten, dass diese fluguntauglich und schlecht organisiert seien und unser Regierungsrat solle gefälligst nach dem Rechten sehen und ein Startverbot erlassen. Mit dieser Mentalität habe er wirklich Mühe.

RR Hans Fünfschilling merkt an, dass man sich einmal mehr in einer "Risikodiskussion" befinde.

Er wiederholt seine Aussage, dass nämlich das Risiko, dass eine einzelne Person durch einen Flugzeugabsturz umkommt im Verhältnis 1 : 100'000'000 steht, gegenüber der Wahrscheinlichkeit, dass dieselbe Person einem Verkehrsunfall zum Opfer fällt.

Er wage sogar zu behaupten, dass in einem Einfamilienhaus, welches in einer Kurve steht, die Wahrscheinlichkeit, dass ein LKW in das Haus fährt und die Insassen tötet, grösser sei als bei einem Flugzeugabsturz ums Leben zu kommen.

Zur Verantwortlichkeit habe er ausgesagt, dass alle mit sämtlichen Verantwortungen die sie eingehen, mit einem Restrisiko leben müssen.

Andererseits könne nicht die Verantwortung übernommen werden wenn die Kompetenzen fehlen.

Er betont nachdrücklich, dass die Verantwortung und der Entscheid aufgrund eines multilateralen Abkommens besagt, dass ein südkoreanisches Flugzeug mit demselben Recht die Schweiz überfliegen darf, wie das für eine Swissair-Maschine in Südkorea gilt.

Dieser Entscheid geht nicht vom Verwaltungsrat des Flughafens aus, sondern wird auf Bundesebene getroffen.

Die Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Sicherheit sind auf dem EuroAirport klar getrennt.

Für die Sicherheit ist der französische Staat, d.h. der Commandant, welcher direkt Paris untersteht, verantwortlich.

Hanspeter Frey versteht, dass der Verwaltungsrat das "grosse Geschäft" nicht beeinflussen kann, eine Einflussnahme sowohl seitens des Flughafens als auch des Verwaltungsrates erscheine ihm jedoch durchaus gegeben bezüglich der Umschlagsmenge der KAL.

Auf Pkt. 3 der Interpellation verweisend frage er sich, ob es wirklich unmöglich sei, dass der Verwaltungsrat resp. die Geschäftsführung, bewirken könne, dass die KAL besseres, sprich neueres Flugmaterial einsetzt.

Wünschenswert wäre zusätzlich, dass die schweren Maschinen in Richtung Norden starten und der Anflug von Süden her stattfindet.

Hier sehe er zwei Punkte, bei der die Geschäftsleitung Einflussnahme ausüben könnte.

Alfred Zimmermann erwidert an die Adresse von Dieter Völlmin, dass sein Vergleich zwischen KAL und der Crossair und Swissair nicht statthaft sei.

Bei der KAL handle es sich wirklich um eine berüchtigte Gesellschaft, was die Delta Air nach einer Ueberprüfung der Sicherheitspraxis der KAL bewog, die Zusammenarbeit aufzukündigen.

Allein dass die KAL in Basel lande oder dass sie im vergangenen Jahr einen Unfall in England hatte, habe ihn nicht zu einer Interpellation provoziert, sondern dass was zusätzlich über die Medien immer wieder zu hören sei über die Fluggesellschaft.

Er bittet RR Hans Fünfschilling um Beantwortung der Frage, ob sich der Verwaltungsrat überhaupt mit dieser "Bagatelle" befasst habe, andernfalls bestehe doch via Commandant die Möglichkeit in Paris vorstellig zu werden, um mögliche Lösungen abzuklären.

Es gehe ihm in erster Linie darum, dass sich der Verwaltungsrat aktiv um eine Lösung bemühe und sich nicht nur für kommerzielle Aspekte sondern auch für die Sicherheit einsetze.

RR Hans Fünfschilling beantwortet die Frage von

Hanspeter Frey mit einer Gegenfrage. Ist es Aufgabe des Verwaltungsrates der Geschäftsleitung des EuroAirport vorzuschreiben mit wem sie Geschäfte machen darf und mit wem nicht? Er gesteht ein, dass die Möglichkeit dafür im Gegensatz zum Bereich Sicherheit, gegeben sei.

Das Gesamtgremium des Verwaltungsrates hat sich mit der Problematik der KAL nicht auseinander gesetzt, wohl aber der Verwaltungsratsausschuss, dem RR Hans Fünfschilling jedoch nicht angehört.

://: Die Interpellation gilt damit als beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 476

13 2000/024

Postulat von Ruedi Brassel vom 27. Januar 2000: Steuererleichterungen für neue Unternehmen

Fragen des Interpellanten:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, bei solchen Steuererleichterungen die Ansätze für die Staats- und die Gemeindesteuer von einander zu entkoppeln, um damit der unterschiedlichen Belastung durch die Infrastrukturkosten Rechnung zu tragen und mehr Gemeindeautonomie zu gewährleisten.
2. Wie könnte eine solche Entkoppelung bewerkstelligt werden, ohne die Gemeinden dadurch in einen verstärkten Standortwettbewerb zu verstricken?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen solcher Wirtschaftsförderung auf die Gewerbestruktur und den Arbeitsmarkt, wenn sie neu angesiedelte, überregional und international operierende Grossunternehmen steuerlich bevorzugt, während das konkurrenzierte lokale und regionale Gewerbe solche Vergünstigungen nicht erhält?

Walter Jermann informiert über die Ablehnung des Postulates durch die Regierung und bittet Hans Fünfschilling um Begründung.

RR Hans Fünfschilling erläutert eingangs das Zustandekommen der Möglichkeit Steuererleichterungen zu gewähren. Unter den Kantonen besteht ein Konkordat, welches eine Konkurrenz bezüglich Steuererleichterungen verunmöglicht. gemäss Konkordats- und Steuerharmonisierungsgesetz können Steuererleichterungen an Neunternehmen erteilt werden, wenn davon die wirtschaftlichen Interessen des Kantons tangiert werden. Damit wird die Verantwortung dem Kanton überbunden. Eine gesetzliche Regelung für eine Entkoppelung wäre grundsätzlich

denkbar, die Frage stellt sich nur, ob man das will. Die Regierung steht diesem Ansinnen ablehnend gegenüber, mit der Begründung, damit einen Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden auszulösen und die Ansiedlungspolitik entsprechend zu beeinflussen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Steuererleichterung für die Neuunternehmen zwischen diesen und den bereits ansässigen Firmen die Frage der gleich langen Spiesse auslöst. Eine der geforderten Kriterien ist deshalb, dass Investitionen zu tätigen sind, was bei einem Neuunternehmen gegenüber einer bestehenden Firma logischerweise eher gegeben ist.

Unter besonderer Berücksichtigung der Konkurrenzsituation bei der Steuererleichterung wurden vor ca. fünf Jahren folgende Massnahmen eingeführt: Wo kein bestehendes Unternehmen derselben Branche konkurrenziert wird, erhält der Neuunternehmer eine Erleichterung von 60%, bei bereits bestehender Konkurrenz werden noch 40% gewährt.

Ruedi Brassel bemerkt, dass das vorliegende Postulat den Charakter einer "Interpostulation" aufweise.

Das Postulat wende sich nicht grundsätzlich gegen Steuererleichterungen.

Wie von Hans Fünfschilling dargelegt, werden die Steuererleichterungen im Steuer- und Finanzgesetz und offensichtlich auch im Konkordat formuliert: Zur Förderung der wirtschaftliche Interessen des Kantons".

Die Frage sei nun, spielen die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden dabei auch eine Rolle?

Andererseits geht es dabei auch um eine Wirtschaftsförderungsmassnahme. Ein Beschluss des Regierungsrates sollte nach Anhörung des Gemeinderates gefasst werden. Diverse Vorfälle lassen die Frage jedoch laut werden, welche Rolle die Anhörung des Gemeinderates spielt. Ausserdem stellt sich die Frage, ob aus dem "kann der Regierungsrat gewähren" nicht ein "muss" resultiert, aus der einfachen Tatsache, dass aufgrund einer Konkurrenzsituation für den Neuunternehmer in jedem Fall eine Steuererleichterung von 40% gewährt wird, wogegen das bereits ansässige Unternehmen leer ausgeht.

Er warnt davor, das was im Sinne einer Wirtschaftsförderung als Anreiz gedacht ist, nicht in einem Anspruch endet, da es sich dabei um einen Anspruch ungleich besserer Behandlung gegenüber dem ansässigen Gewerbe handelt, was er als stossend erachtet.

Das Postulat soll eine Anregung zur Prüfung einer grösseren Selbständigkeit der Gemeinden auslösen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der Firma IKEA in Pratteln. Beim Quartierplanverfahren wurde seitens IKEA gegenüber dem Einwohnerrat kommuniziert, dass kein Anspruch auf Steuererleichterung geltend gemacht werde, was dann allerdings anlässlich des Bewilligungsverfahrens doch gemacht wurde. Die Bewilligung wurde erteilt, obwohl seitens Gemeinderat eine Einsprache vorlag. Er erachtet diesen Zustand als untragbar und ist der Meinung, dass dagegen etwas unternommen werden muss.

Für ihn keine befriedigende Antwort resultierte auf die Frage 2, welche klar zum Ausdruck brachte, dass er an

einer Entkoppelung ohne Verstrickung der Gemeinden in einen Standortwettbewerb interessiert sei.

Da diese Antwort unbefriedigend ausgefallen ist, plädiert er für die Aufrechterhaltung seines Postulates.

RR Hans Fünfschilling erwidert, dass er in seiner gesamten Amtszeit als Finanzdirektor nur auf positive Reaktionen bei den Gemeinden stiess. Der nun einmalige Fall stelle für ihn nun kein grundsätzliches Problem dar.

Wie der Regierung seitens der Gemeinde mitgeteilt wurde, geht es um die mündliche Aussage eines Versprechens. Es liege nichts schriftliches vor, andernfalls hätte der Kanton darauf Regress genommen. Da bis jetzt in keinem einzigen Fall mit den Gemeinden Probleme aufgetaucht sind, sah man keine Veranlassung für eine Ablehnung. Die Regierung habe zwar Verständnis für den Aerger des Gemeinderates, für sie müsse jedoch das Interesse einer Gleichbehandlung im Vordergrund stehen.

Er gibt Ruedi Brassel insofern recht, dass er seine Meinung, dass kein Rechtsanspruch aus der Erleichterung abgeleitet werden darf, unterstützt. Es sollte sich jedoch das Bild eines Kantons abzeichnen, welcher sich unter gleichen Bedingungen gleich verhält und keine Willkür zulässt.

Wenn sich Gemeinde und Kanton bei einem Neuzuzüger darüber einig sind diesem, aus welchen Gründen auch immer, keine Steuererleichterung gewähren zu wollen, muss diese Entscheidungsfreiheit gegeben sein.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskantlei

Nr. 477

14 2000/026

Interpellation von Robert Ziegler vom 27. Januar 2000: Wirtschaftspolitische Massnahmen der Steuervergünstigung. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsident **Hans Fünfschilling** beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Kriterium zur Erteilung von Steuervergünstigungen betrachtet der Regierungsrat die Gewinnerwartung eines Unternehmens. Weiter wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze erwartet und sowohl die Investitionstätigkeit als auch die Konkurrenzierung bereits ansässiger Firmen berücksichtigt. Auch werden die Gemeinden, wie im vorhergehenden Traktandum ausgeführt, angefragt und man sei sich bis zum hier zur Diskussion stehenden Fall bisher auch immer einig gewesen. In wenigen Fällen war man sich auch über eine Ablehnung einig.

Zu Frage 2:

Wie bereits erklärt, darf der Regierungsrat zu diesem Punkt keine Auskünfte erteilen, denn wie für natürliche Personen gilt das Steuergeheimnis auch gegenüber Firmen.

Zu Frage 3:

Auch diese Frage wurde heute bereits erörtert. Die Gemeinden können dem Kanton wertvolle Zusatzinformationen liefern, welche beispielsweise satzbestimmend sein können oder sogar zu einer Ablehnung führen.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat kann zum konkreten Fall keine Antwort geben.

Zu Frage 5:

Es kommen nur Firmen und Branchen in den Genuss von Steuererleichterungen, welche sich darum bewerben und die entsprechenden Bedingungen erfüllen.

Zu Frage 6:

Momentan erhalten 32 Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft Steuervergünstigungen.

Zu Frage 7:

Das Total der Reduktion beträgt 13 Mio. Franken, wobei mehr als die Hälfte noch Steuererleichterungen aus dem Kanton Bern betreffen. In anderen Kantonen sei es möglich, Steuererleichterungen von 100 % auf zehn Jahre zu erhalten, während die Erleichterung in Basel-Landschaft während maximal 7 Jahren 60 % beträgt. Im Falle von Konkurrenz zu bereits bestehenden Firmen beträgt die Reduktion nur 40 %.

Ruedi Brassel beantragt eine Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Im Namen des Interpellanten will Ruedi Brassel wissen, ob bei den unter 1. angeführten Kriterien auch berücksichtigt werde, ob Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden oder bei den RAVs Arbeitskräfte rekrutiert werden. Werden allenfalls die Anzahl der bereitgestellten Lehrstellen in Betracht gezogen?

Wie viele abschlägige Entscheide hat der Regierungsrat bisher gefällt?

Uwe Klein interessiert sich für den Ablauf bis zur Erteilung einer Steuervergünstigung. Fragt der Kanton nach der Einreichung eines Gesuchs die Gemeinde an, ob sie damit einverstanden sei? Er betrachtet es als unlogisch, dass der Kanton auch gegen den Willen der Gemeinde Steuererleichterungen gewähren kann.

Hans Fünfschilling nimmt zu den Zusatzfragen Stellung. Es seien auch Gesuche abgelehnt worden, er selbst kann sich an zwei bis drei derartige Fälle erinnern.

Eine Firma, welche sich dafür interessiert, einen Standort in Basel-Landschaft aufzubauen, informiere sich im Vorfeld

über die Situation im Kanton. Dabei werden über die Wirtschaftsförderung Gespräche mit der Steuerverwaltung aufgenommen, welche die Bedingungen für eine Steuererleichterung bekannt gibt. Die Firma könne die gleiche Frage auch mit der Gemeinde besprechen, so dass bei Eintreffen des Gesuchs bereits informelle Abklärungen bei Gemeinde- und Steuerverwaltung stattgefunden haben.

Der Kanton stellt keine Bedingungen bezüglich Einstellung von Personen aus dem RAV oder Langzeitarbeitslosen. Gerade auch in Pratteln trat die Frage auf, ob der Kanton nicht an der Schaffung qualifizierter Arbeitsstellen interessiert sei. Hier wies der Regierungsrat öffentlich darauf hin, dass im Gegenteil bei den Wirtschaftsförderungsmassnahmen ein 5-Mio.-Projekt gesprochen wurde, weil es heute schwierig sei, Arbeitsplätze für unqualifizierte Personen zu finden. Die Qualifikation des Arbeitsplatzes sei also sicher kein Kriterium.

Man sei immer damit konfrontiert, dass die Bevölkerung nicht verstehe, wie ein internationaler und erfolgreicher Konzern von Steuererleichterungen profitieren könne, während Kleinbetriebe in dieser Art nicht unterstützt werden. Diese Reaktion sei verständlich. Hans Fünfschilling betont erneut, es liege im wirtschaftlichen Interesse des Kantons, dass Langzeitarbeitsplätze entstehen. Je gesünder und erfolgreicher eine Firma, desto eher kann der Erhalt von Arbeitsplätzen garantiert werden. Eine gut rentierende Firma bezahlt anfänglich immerhin auch schon Steuern, nach 7 Jahren dann 100 %.

://: Die Interpellation ist hiermit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 478

15 2000/025

Postulat von Roland Bächtold vom 27. Januar 2000: Vertretung der Feuerwehren in der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Hans Fünfschilling begründet die Ablehnung des Postulats durch die Regierung. Seinen Ausführungen stellt er eine Richtigstellung voraus. Das Postulat erwecke teilweise den Eindruck, zwischen Feuerwehrkreisen und der Gebäudeversicherung bestünden keine guten Beziehungen. Er selbst habe jedes Jahr an der Generalversammlung der Feuerwehr sowie an jedem Instruktorienrapport teilgenommen und er erhielt nie den Eindruck, die Beziehungen seien getrübt. An den letzten Delegiertenversammlungen des Feuerwehrverbandes seien immer Dankesadressen an die Gebäudeversicherung gerichtet worden.

Die Gebäudeversicherung wendet seit 1992 pro Jahr durchschnittlich über 8 Mio. Franken für Prävention und Brandbekämpfung auf. Für das mit dem Kanton Solothurn gemeinsame Feuerwehr-Ausbildungszentrum, welches im

September eröffnet werden soll, bezahlt allein die Gebäudeversicherung 7 Mio. Franken. Ebenfalls wird sie sich an den Betriebskosten beteiligen.

Mit Max Ritter hat ein ehemaliger Feuerwehrkommandant in der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung Einsitz und Hans Fünfschilling als Präsident kann bestätigen, dass dieser entsprechende Feuerwehranliegen in der Kommission vertritt. Der Feuerwehrverband selbst setzte eine Alterslimite für Kommandanten, weshalb ein reger Wechsel zu verzeichnen ist und es daher nur schlecht möglich sei, dass stets ein aktiver Feuerwehrkommandant Mitglied der Verwaltungskommission wäre. Auch die Gebäudeversicherung sei an einer gewissen Kontinuität in der Verwaltungskommission interessiert. Zudem sei der Bereich der Gebäudeversicherung als Schwerpunkt anzusehen, während die Unterstützung der Feuerwehren nicht zu den Kernaufgaben dieser Versicherung zählt.

Bei der Wahl von Mitgliedern der Verwaltungskommission richte man sich vor allem danach, ob diese im Versicherungsbereich kompetent sind und die versicherten Hauseigentümer ebenfalls vertreten sind. Die Regierung lehnt das Postulat aus den oben genannten Gründen ab.

Roland Bächtold erklärt, die Angelegenheit habe sich zwischenzeitlich etwas anders entwickelt. Trotzdem ist er der Meinung, dass immer ein aktives Mitglied der Feuerwehr Einsitz in der Verwaltungskommission haben müsse. Aus diesem Grund bittet er, sein Postulat zu überweisen.

Urs Steiner ist der Ansicht, dieses Postulat sei "ein Schuss ins Blaue". Er kann nicht nachvollziehen, dass der Postulant, welcher der Feuerwehr nicht nahe stehe, dieses Anliegen vertrete. Dazu sei zu sagen, dass gewisse Aussagen schlichtweg falsch seien, beispielsweise die Behauptung, es seien massive Kosteneinsparungen bei der Brandschutzvorsorge und -bekämpfung durchgezogen worden. Die finanziellen Mittel werden im Gegenteil ökonomisch eingesetzt, um die Schlagkraft zu erhöhen.

Er selbst sei nie Mitglied der Feuerwehr gewesen, als Präsident des Feuerwehrverbundes Laufental hebt er jedoch die ungetrübten Beziehungen zur Gebäudeversicherung hervor. Auch sei es vorbildlich, wie die Feuerwehreinheiten ins Projekt Unita einbezogen werden und es sei falsch, dieses durch gewisse Kreise bereits in der Grobprojektphase zu untergraben.

Die FDP lehnt das Postulat ab und bezeichnet dieses als "nicht gerade glorreich".

Uwe Klein gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion sehe keinen Handlungsbedarf. Ihrer Meinung nach sei die Verwaltungskommission der BGV richtig zusammengesetzt. Die Verwaltungskommission sei sehr feuerwehrend und müsse sich ausserdem aus Fachpersonen zusammensetzen, welche den Gesamtüberblick im Auge behalten. Das Postulat soll auf keinen Fall überwiesen werden.

Max Ritter erklärt, es dürfte Roland Bächtold wahrscheinlich entgangen sein, dass er in diesem Fall nicht über genügend Sachkenntnis verfüge. Mittlerweile habe man eine Konsultativkommission des Feuerwehrverbandes damit beauftragt, zu den wirklich brisanten Themen Anträge zuhanden der Verwaltungskommission zu formulieren. Dieses Vorgehen habe in den letzten Jahren reibungslos funktioniert und er sei daher über die Formulierung dieses Postulats erstaunt. Die SVP lehnt das Postulat selbstverständlich ab.

://: Der Landrat spricht sich gegen eine Überweisung des Postulats 2000/025 aus.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskantlei

*

Nr. 479

16 2000/036

Postulat von Roland Plattner vom 10. Februar 2000: WoV und Ethik - ein Personalleitbild für die kantonale Verwaltung

://: Der Landrat zeigt sich mit der Überweisung an die Regierung einverstanden.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskantlei

*

Nr. 480

17 2000/038

Postulat von Peter Degen vom 10. Februar 2000: Erwerbsersatz für Hilfs- und Feuerwehreinsätze in der Nacht

Hans Fünfschilling informiert über die Gründe, welche die Regierung dazu brachten, das Postulat abzulehnen. Gerade dank der neuen Feuerwehrverbände habe die Belastung jedes einzelnen Mitglieds der Feuerwehr eher abgenommen. Der Hauptteil der Ausrückungen in der Nacht betrifft Fehlalarme oder böswillig ausgelöste Täuschungsalarme mit einer entsprechend kurzen Einsatzdauer. Einsätze während der Nacht machen höchstens zehn Prozent aller Einsätze aus, im Schnitt betrifft dies eine mittlere Feuerwehr ungefähr alle vierzehn Tage.

Die Motivation der Feuerwehren sei sehr gut, auch wenn bisher für die Einsätze kein Erwerbsersatz ausbezahlt wurde. Eine Studie bei der Regierungskonferenz für Feuerwehren in der Schweiz brachte klar zum Ausdruck, dass sich die Feuerwehren gegen eine Erwerbsersatzordnung aussprechen. Sie wollen die bisherige Soldlösung beibehalten. In der ganzen Schweiz existiert nirgends eine Erwerbsersatzlösung. Da die Organisation der Feuerwehren zusätzlich in der Kompetenz der Gemeinden liegt, wäre es schwierig, eine Erwerbsersatzlö-

sung durchzusetzen. Hans Fünfschilling bittet den Landrat daher, das Postulat abzulehnen.

Peter Degen berichtet, nach der Neuordnung der Feuerwehren müssten viele Frauen und Männer einen Mehreinsatz leisten (Pikett, etc.) und dadurch Tag und Nacht präsent sein. Eine Erholungsphase nach einem Einsatz sei unumgänglich, weshalb eine Erwerbsersatzlösung im Sinne einer Zeitkompensation während der ordentlichen Arbeitszeit wünschbar wäre. Er bezeichnet die heutige Situation als ungelöstes Problem und bittet, dem Postulat im Interesse der Feuerwehrleute zuzustimmen.

Urs Steiner erklärt, mit den Fusionen und Verbänden der Ortsfeuerwehren gehe die Entwicklung in eine gute Richtung, nicht nur aus ökonomischer Sicht, sondern auch aus Effizienzgründen. So wurden beispielsweise im Laufental sowohl der Personalbestand als auch die Kosten ungefähr halbiert, die Sicherheit in der Brandbekämpfung und der Prophylaxe hingegen konnte erhöht werden. Er selbst habe die Forderung nach Erwerbsersatz in Feuerwehrkreisen noch nie gehört und konnte auch seine Fraktion überzeugen, dass die jetzige Lösung beibehalten werden soll. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Uwe Klein betont, mit den Nachteinsätzen der Feuerwehren spreche der Postulant nur einen Teilaspekt an, denn auch der Einsatz am Tag stelle ein Problem dar. Das Feuerwehr-Milizsystem beruht darauf, dass der Arbeitgeber die ausgefallenen Stunden grundsätzlich übernimmt. Für Nachteinsätze erhält der Dienstleistende mit dem Sold eine angemessene Entschädigung.

Das heute gültige Feuerschutzgesetz aus dem Jahre 1982 müsste – falls dieses Postulat überwiesen wird – geändert werden, denn es sieht keine Erwerbsersatzordnung vor. Solange Zivilschutz und Feuerwehren nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden, kann das immer aktueller werdende Problem auch nicht gelöst werden. Die Regierung sollte sich Lösungsansätze überlegen, denn mittelfristig könne es nicht angehen, dass besonders KMU-Unternehmen die Ausfallstunden tagsüber einfach übernehmen.

Die CVP/EVP hat sich mehrheitlich für Überweisung dieses Postulats ausgesprochen, da das Problem bei Tag- und Nachteinsätzen insbesondere für KMU-Unternehmen besteht. Feuerwehreinsätze sollten grundsätzlich von der Gebäudeversicherung bezahlt werden. Uwe Klein ist der Meinung, eine Totalrevision des Feuerschutzgesetzes müsse an die Hand genommen werden, eine Lösung könne aber nicht in der Einführung eines Erwerbsersatzes analog dem Militärdienst bestehen.

Max Ritter bestätigt, die von Peter Degen und Uwe Klein vorgebrachten Argumente seien berechtigt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ab, da zuerst die Veränderungen im Zusammenhang mit der Armee XXI abgewartet werden sollen. Im Hintergrund werden bereits heute Lösungen erarbeitet.

://: Der Landrat spricht sich mit 25:24 Stimmen gegen die Überweisung des Postulats 2000/038 aus.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 481

18 2000/033

Motion von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000: Anpassung von § 14 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)

Hans Fünfschilling begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung. Der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission liege zwischenzeitlich ein Bericht mit vier verschiedenen Modellen vor, wie eine Entlastung der niederen Einkommen erreicht werden könne, ohne gleichzeitig auch die höheren Einkommen zu entlasten. Mit einer exponentiellen Verteillösung oder einer Sockellösung kann ein Umverteilungseffekt erreicht werden. Die Forderung der Motionärin würde eine Einschränkung in der Wahl der möglichen Modelle darstellen und der Regierungsrat ist überzeugt, dass Esther Aeschlimann nach dem Studium der verschiedenen Modelle erkennen werde, dass einige der vorgeschlagenen Modelle ihrer Zielsetzung sogar besser entsprechen, sich der Richtprämie jedoch nicht bis auf 20 % nähern.

Esther Aeschlimann betrachtet das jetzige Gesetz mit der Formulierung von *mindestens* 20 % ebenfalls als Einschränkung. Ihre Vorstellungen einer sozialen, weit in den Mittelstand wirkenden Prämienverbilligung könnten trotz der Überweisung ihrer Motion erfüllt werden. Sie begründet ihren Vorstoss mit einer immer ineffizienter werdenden Prämienverbilligung in unserem Kanton. Der Anreiz zum Sparen sei mit den Richtprämien zwar vorhanden, jedoch wechsle man auch Hausrats- oder Autoversicherung nicht jährlich, nur weil eine entsprechende Versicherung andernorts einige wenige Franken billiger sei.

Zahlen belegen, dass sich die Prämien der einzelnen Krankenkassen von Jahr zu Jahr mehr angleichen und der angestrebte Konkurrenzdruck durch Krankenkassenwechsel immer schwächer und weniger wirksam wird. Eine Änderung des Einführungsgesetzes wäre sinnvoll, denn auch dann wäre der Sparanreiz noch ausreichend. 1997 bezahlte eine Familie mit zwei Kindern eine Nettokrankenkassenprämie von Fr. 3'925.– pro Jahr, im Jahr 2000 beträgt diese Fr. 4'285.–, dies auch als Folge der ihrer Meinung nach zu tiefen Richtprämie. Sie bittet daher den Rat, ihrer Motion zuzustimmen.

Rita Kohlermann erklärt, die FDP sei der Meinung, der von Esther Aeschlimann formulierte Vorstoss könne nicht isoliert betrachtet und daher auch nicht überwiesen werden. Heute liege dem Landrat ein 30-seitiger Bericht vor, welcher zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt, weshalb eine Überweisung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei.

Rita Bachmann gibt die Ablehnung der Motion durch die

CVP/EVP-Fraktion in der heutigen Situation bekannt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission werde sich in die neue Vorlage einarbeiten, weshalb es heute zu früh sei, neue Auflagen zu bestimmen. Laut Statistiken richtet der Kanton Basel-Landschaft komfortable Prämienverbilligungen aus, beinahe gleich viel wie Basel-Stadt, wo die Prämien noch einiges höher liegen. Es sei unbestritten, dass sich mit einer Neuordnung der Prämienverbilligung die Situation für niedrige Einkommen massiv verbessern müsse.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2000/033 ab.

Walter Jermann wünscht seinen Kolleginnen und Kollegen einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 4. Mai 2000, 09.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

